

Genehmigt am 16. August 2001

Protokoll Nr. 35

Sitzung von Donnerstag, 21. Juni 2001, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Urs Jaberg	Erich Ryter
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Annemarie Sancar
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Sabine Schärner
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Beat Schori
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Peter Blaser	Blaise Kropf	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Jsabelle Blunschy	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Christine Bosshardt	Annemarie Lehmann	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Melanie Leskow	Michael Straub
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Barbara Streit-Stettler
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Ueli Stüchelberger
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicser	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Susanna Grundbacher	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Adrian Haas	Christoph Müller	Max Suter
Rolf Häberli	Philippe Müller	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Kurt Hirsbrunner	Ruth Rauch	Thomas Weil
Ruedi Hofer	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Heinz Rub	Beat Zobrist
Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Thomas Balmer	German Kalbermatten	Rudolph Schweizer
Annette Brunner	Edith Madl Kubik	Eva von Ballmoos
Rudolf Friedli		

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Dringlicherklärung von Interpellationen

Beschluss

Mit 44 zu 15 Stimmen wird die Interpellation Peter Bühler (SD): *Drogen-Brennpunkte: Heiliggeistkirche, Spitalgasse, Guayas! Wie lange schaut der Gemeinderat noch tatenlos zu?* nicht dringlich erklärt.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

7 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori): Abstimmungspropaganda

Antrag Nr. 83

Anlässlich der Budgetabstimmung konnte man in der Tagespresse auch Inserate unseres Stadtpräsidenten sehen. Aus Sicht der Kollegialbehörde stellt sich die Frage, wie geht der Gesamtgemeinderat mit persönlicher Abstimmungspropaganda einzelner Regierungsmitglieder zu städtischen Vorlagen um.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird Abstimmungspropaganda von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern mittels Inseraten geduldet?
2. Wurde der Gesamtgemeinderat vorgängig informiert?
3. Ist in Zukunft damit zu rechnen, dass bei unterschiedlichen Meinungen, der Gemeinderat sowohl für, wie auch gegen eine Abstimmungsbotschaft wirbt?
4. Durch wen werden derartige Inserate finanziert?
5. Ist der Gemeinderat nicht der Auffassung, dass die Abstimmungskämpfe den Parteien zu überlassen sind?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Pflicht bezüglich amtlicher Information im Verhältnis zu parteipolitischer Abstimmungspropaganda? Besteht nicht die Gefahr, dass künftig amtliche Information nicht mehr als solche zu erkennen ist?

Bern, 11. Mai 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation spricht zum einen das Eingreifen einer Behörde in den Abstimmungskampf an, zum andern das Kollegialitätsprinzip.

Eingreifen einer Behörde in den Abstimmungskampf

Das Stimm- und Wahlrecht räumt einen Anspruch darauf ein, dass kein Abstimmungs- oder Wahlergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringen kann. Damit soll den Stimmberechtigten der möglichst freie und umfassende Prozess der Meinungsbildung garantiert werden.

Das Eingreifen der Behörden in einen Abstimmungskampf wird in der Praxis des Bundesgerichts differenziert beurteilt. Während es in der Phase der Ausarbeitung einer Vorlage, d.h. ausserhalb des Vorfeldes einer Volksabstimmung, sogar zur Führungsaufgabe einer Behörde gehört, für ein Projekt zu „werben“, hat die Behörde zum Zeitpunkt eines Volksentscheides von einer über sachliche Information hinausgehenden Beeinflussung der Stimmberechtigten abzusehen.

Behörden sind jedoch bei Abstimmungen nicht zur Meinungslosigkeit verpflichtet. Gewisse behördliche Einflussnahmen auf die Willensbildung zu Sachabstimmungen sind zulässig, wie etwa die Abstimmungserläuterungen, in denen eine Vorlage zur Annahme empfohlen wird. Auch weitere Formen behördlicher Intervention lassen sich nicht einseitig als Eingriffe in die Abstimmungsfreiheit qualifizieren; vielmehr können sie gerade im Interesse der freien Meinungs- und Willensbildung geboten sein, was das Bundesgericht durchaus anerkennt. So

kann beispielsweise während eines Abstimmungskampfes massive Propaganda partikulärinteressierter Kreise zusätzliche behördliche Information nötig machen, oder die Komplexität und die Bedeutung einer Vorlage verlangen eine kontinuierliche, umfassende und sachgerechte Information mit modernen Mitteln. Im Vordergrund stehen dabei die Medien, die heute die politische Auseinandersetzung und insbesondere den Abstimmungskampf wesentlich mitprägen. Der Verlagerung der öffentlichen Debatte in die Medien müssen sich auch die Behörden stellen, wenn sie die öffentlichen Interessen wirksam vertreten wollen.

Bei ihren Interventionen haben die Behörden aber bestimmte Grundsätze zu befolgen. So darf von ihnen ein höherer Grad an Objektivität und Sachlichkeit erwartet werden als von privaten politischen Gruppierungen, die Behörden dürfen mit ihren Informationen im Abstimmungsdiskurs nicht in dem Sinn dominant werden, dass sie mit ihrer eigenen Autorität gegenläufige Argumente erdrücken, und die behördliche Intervention muss transparent und politisch fair erfolgen.

Die Stellung der einzelnen Behördenmitglieder im Abstimmungskampf steht im Spannungsfeld zwischen der privaten Meinungsäusserungsfreiheit und der Autorität ihres Amtes. Gemäss bundesgerichtlicher Praxis kann dem einzelnen Mitglied einer Behörde weder die Teilnahme am Abstimmungskampf noch die freie Meinungsäusserung zu einer Gesetzes- oder Sachvorlage untersagt werden. Es ist auch üblich, dass Behördenmitglieder bei der Unterzeichnung von Aufrufen als Mitglieder von Abstimmungskomitees oder bei persönlichen Interventionen ihren Namen mit der amtlichen Stellung versehen, um ihre besondere Sachkunde und ihr Engagement für öffentliche Interessen hervorzuheben. Hingegen ist nicht zulässig, dass sie ihrer Intervention einen amtlichen Anstrich geben und den Anschein erwecken, es handle sich um eine offizielle Verlautbarung einer Behörde.

Kollegialitätsprinzip

Der Gemeinderat misst dem Kollegialitätsprinzip einen hohen Stellenwert bei. Kollegial bedeutet, dass einmal getroffene Entscheide nach aussen von sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern mitgetragen werden. Deswegen sollte die Bekanntgabe von divergierenden Meinungen in der Regel vermieden werden. Im Interesse einer vermehrten Transparenz ist es dagegen legitim und mit dem Kollegialität vereinbar, wenn nach aussen erklärt wird, ein Entscheid sei diskutiert worden und auch verschiedene Alternativen seien in Erwägungen gezogen worden. Sicher nicht mit dem Kollegialitätsprinzip vereinbar wäre es, wenn einzelne Mitglieder in einem Abstimmungskampf öffentlich divergierende Haltungen zu einem von der Gesamtheit getroffenen Entscheid vertreten würden.

Im von den Interpellantinnen und Interpellanten angesprochenen konkreten Fall handelte es sich um vom RGM-Bündnis finanzierte und publizierte Inserate, in denen sich der Stadtpräsident zugunsten des von Gemeinderat und Stadtrat zur Annahme empfohlenen Budgets aussprach. Eine solche Intervention ist weder unter rechtlichen Gesichtspunkten angreifbar noch widerspricht sie dem Kollegialitätsprinzip. Wenn das Kollegialitätsprinzip zulässt, dass ein Mitglied des Gemeinderats Beschwerde gegen ein vom Stadtrat beschlossenes Reglement führt, ist sicher eine öffentliche Meinungsäusserung des Stadtpräsidenten, der den vom Gemeinderat und Stadtrat beschlossenen Voranschlag zur Annahme empfiehlt, nicht zu beanstanden. Zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1: Ja, im vom Gemeinderat oben ausgeführten Rahmen.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Nein. Das Kollegialitätsprinzip gebietet selbst einem in einer Abstimmung unterlegenen Gemeinderatsmitglied, loyal die Meinung der Mehrheit zu vertreten.

Zu Frage 4:

Den Interpellantinnen und Interpellanten dürfte bekannt sein, dass die Finanzierung eines Abstimmungskampfs in der Regel durch die Parteien oder andere private Interessengruppen

erfolgt. Für den Einsatz finanzieller Mittel durch die Behörden wird in der Lehre ein entsprechender Kreditbeschluss des finanzausführenden Organs verlangt.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat misst den Parteien im Abstimmungskampf eine zentrale Rolle zu. Wie oben ausgeführt, können aber bestimmte Situationen im Abstimmungskampf eine Intervention der Behörde sinnvoll machen. Eine Stellungnahme eines Mitglieds des Gemeinderats im Abstimmungskampf erachtet der Gemeinderat solange nicht als problematisch, als diese den dafür definierten rechtlichen Rahmenbedingungen entspricht und sich nicht gegen einen Entscheid des Gemeinderats oder des Stadtrats richtet.

Zu Frage 6:

Die oben ausgeführten Grundsätze der Sachlichkeit, der Verhältnismässigkeit, der Transparenz und der Fairness gelten für eine Behörde auch bei einer Intervention im Abstimmungskampf. Aus der Sicht des Gemeinderats besteht nicht die geringste Gefahr, dass amtliche Information nicht mehr erkennbar wäre.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Beat Schori (SVP): Der ausführlichen Antwort oder Rechtfertigung kann man entnehmen, dass der Gemeinderat die Abstimmungspropaganda von einzelnen Mitgliedern nicht als unproblematisch betrachtet. Wir von der Fraktion SVP/JSVP teilen diese Auffassung. Wir sind deshalb der Meinung, dass es nicht Sache des Gemeinderats ist, in Inseraten für oder gegen Vorlagen zu kämpfen, auch wenn die Mehrheit des Stadtrats oder/und des Gemeinderats auf der gleichen Seite kämpfen. Beim Beispiel „Ja zum Budget 2000“ hat der Gemeinderat im Vorfeld eine Pressekonferenz einberufen und konnte dort seine Meinung kund tun. Das Berner Stimmvolk kann sich alle Jahre zum Budget äussern. Das Inserat des RGM-Bündnisses mit dem Kopf des Stadtpräsidenten ist aber der objektiven Meinungsbildung für die Bürgerinnen und Bürger nicht dienlich. Denn es stand eindeutig im Zusammenhang mit einem politischen Bündnis und war keineswegs eine neutrale Information. Aus unserer Sicht ist das nach der Interpretation der gemeinderätlichen Antwort nicht statthaft. Vielleicht hat ja aber das RGM-Bündnis keine anderen glaubwürdigen Exponentinnen und Exponenten. Das würde begründen, weshalb der Stadtpräsident hier geworben hat. In der Zwischenzeit habe ich anlässlich der eidgenössischen Abstimmung zu „Tempo 30“ den Kopf der Gemeinderätin Olibet ebenfalls in Inseraten gesehen. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat das ebenfalls nicht gewusst hat. Da hätten wir wohl ein Beispiel dafür, dass die Gemeinderäte verschiedenen Lagern angehörten, was sich aus meiner Sicht nicht gerade so gut machen würde. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt. Es wäre ehrlicher gewesen, hätte der Gemeinderat zugegeben, dass er sich der Problematik bewusst sei und dass er in Zukunft auf Abstimmungspropaganda im Namen von Parteien verzichten werde. So könnte er Fingerspitzengefühl beweisen und zeigen, dass er über der Sache steht.

Ueli Stückelberger (GFL): Die von Beat Schori aufgeworfene Problematik ist tatsächlich heikel und wir dürfen es uns nicht zu einfach machen, wenn der Gemeinderat im Rahmen von Abstimmungen tätig wird. Schliesslich verabschiedet ja das Parlament eine Vorlage und muss diese gegenüber der Stimmbürgerschaft vertreten. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat einer grösstmöglichen Zurückhaltung unterwirft. Davon muss das Auftreten des Gemeinderats in eigener Sache abhängig sein; er muss sich dabei noch viel mehr zurücknehmen, gerade weil in einem Inserat die Trennung zwischen Werbung und Information nicht klar gemacht werden kann und dabei der Werbeeinfluss tendenziell überwiegt. Hingegen ist es demokratiepolitisch kein Problem, wenn eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat in eidgenössischen Vorlagen aktiv wird. D.h. Frau Olibet darf selbstverständlich für „Tempo 30“ wer-

ben oder Kurt Wasserfallen dagegen. Denn das hat mit der betreffenden Demokratieebene nichts zu tun. Hier ist also zu unterscheiden. In Angelegenheiten, welche die Gemeinde betreffen, muss sich der Gemeinderat etwas zurückhaltender geben. Es gibt aber auch keine klaren Grenzen. Ihr Bundesrat Schmid ist auf eidgenössischer Ebene für die Militärvorlagen auch sehr engagiert gewesen. Hätte er bzw. der Bundesrat gesagt, das gehe ihn gar nichts mehr an, das sei eine Vorlage des Parlamentes, hätte das recht komisch angemutet. Eine klare Trennung vorzunehmen ist schwierig, denn diese Vermischung zwischen Information und Engagement für eine Vorlage findet statt. Da besteht also ein Dilemma und ich gebe Beat Schori Recht, dass man sich dessen bewusst sein sollte.

Adrian Haas (FDP) schliesst an Ueli Stückelbergers Votum an: Die Regel, wonach sich der Gemeinderat sachlich äussern sollte, gilt, wenn er selbst die Vorlage vertretende Behörde darstellt. Das kommt auch in seiner Antwort zum Ausdruck, weshalb diese richtig ist. Leider zieht der Gemeinderat dann aber nicht den sich ergebenden Schluss. Wenn sich der Gemeinderat und hier in unserem Fall der Stadtpräsident in einem Komitee auf Stadtebene engagiert, hat er kein Gewähr für die Einhaltung der Sachlichkeit. Er gibt eine Fotografie von sich für ein Kampagne her, die durchaus emotional geführt wird und werden muss, damit sie überhaupt Beachtung findet. In diesem Sinn genügt die Beteiligung an einer solchen Kampagne dem Erfordernis nach Sachlichkeit nicht. Der Stadtpräsident hätte dies unterlassen sollen. Zum Kollegialitätsprinzip: Die Antwort des Gemeinderats greift dort zu wenig tief. Das Kollegialitätsprinzip gilt nicht nur zugunsten der Mehrheit und zulasten der Minderheit, wie der Gemeinderat glaubt. Es verlangt auch von einer Mehrheit, dass diese mit der Minderheit und deren Meinung behutsam umgeht, um eben diese Minderheit, welche doch Kollegen sind, nicht zu brüskieren.

Daniele Jenni (GPB): Beat Schori hat sich für seinen Vorstoss ein wichtiges Thema ausgesucht, welches er aber leider nicht sehr seriös abgehandelt hat. Natürlich regt man sich immer dann über Eingriffe einer Exekutive in Abstimmungen auf, wenn man selbst davon betroffen ist. Deshalb ist hier verständlicherweise die Budgetabstimmung genannt worden. Andererseits ist das angesprochene Problem tatsächlich zentral. Immer mehr private Organisationen intervenieren in Abstimmungen mit sehr viel Geld. Das führt Exekutiven wie den Gemeinde- oder den Bundesrat in Versuchung, hier unter Missachtung der politischen Neutralität, welche sie wahren müssten und das Bundesgericht für sie vorsieht, zu kontern. Das ist ein gegenseitiges Hochschaukeln. Unsere Fraktion glaubt, dass das der falsche Weg zur Lösung dieses Problems ist. Exekutiven sollten nicht in dieser Weise auf die Stimmberechtigten Einfluss ausüben. Aber entscheidend ist, wie das besagte Problem gelöst wird. Das kann man wahrscheinlich nur, wenn man – auch die Partei von Herrn Schori – die transparente Offenlegung der Finanzierung von entsprechenden Wahl- und Abstimmungskomitees unterstützen würde. Entsprechende Offenlegung oder allenfalls Limitierung würde dieses Problem auf der Seite von privaten Komitees entschärfen, die Demokratie transparenter machen und schliesslich würde auf der andern Seite jener Zwang, welchen die Exekutive teilweise sehr gerne auf sich nimmt, gelockert. Diesen Weg über die Transparenz sollten wir einschlagen. Der Gemeinderat sagt, wenn er sich im Rahmen einer Abstimmung engagieren wollte, müsste das die finanzkompetente Behörde beschliessen. Aber darum geht es nicht. Das wäre das Minimum. Es geht darum, dass Exekutiven sich nicht einmischen dürfen. Denn gerade kleine Komitees, ohne viel Geld werden dadurch sehr stark benachteiligt. Insofern ist es auch bedauernswert, dass das Bundesgericht seine ehemals strenge Praxis in letzter Zeit gelockert hat. Wenn nun Herr Schori dieses Thema zwar etwas einseitig, aber zurecht aufs Tapet bringt, würde ich doch gerade seine Seite auf ein Einschwenken auf den skizzierten Weg bitten, wenn auch bis jetzt noch keine Anzeichen dazu ersichtlich waren.

Raymond Anliker (SP): Es handelt sich hier um eine sehr interessierte, differenzierte und nicht an parteipolitische Grenzen gebundene Frage. Deshalb möchte ich in Anlehnung an das Sprichwort, dass man nicht mit Steinen werfen sollte, wenn man im exekutiven Mehrheitsglaskasten etwa auf kantonaler Ebene sitzt, anregen, das eigene Verhalten dahingehend zu prüfen. Für uns ist die Antwort des Gemeinderats nachvollziehbar und keine Rechtfertigung. Sie nennt die rechtlichen Rahmenbedingungen. Das angefügte Beispiel ist in unseren Augen und aus der Sicht einer Mehrheit alles andere als heikel. Denn zu diesem Budget haben sowohl der Gemeinderat und der Stadtrat wie auch die Partei des angesprochenen Gemeinderatsmitgliedes Ja gesagt. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Exekutivmitglied dann kein politisches Neutrum mehr sein kann, wenn die Argumente der Gegnerschaft derart unsachlich sind wie im Fall der Budgetabstimmungen. Dann soll auf die Sachlichkeit und die wichtigen Argumente hingewiesen werden. Was das Engagement des Gemeinderats für eine eidgenössische oder kantonale Vorlage betrifft, möchte ich nur sagen, dass es auch heikel werden kann, wenn sich ein Exekutivmitglied für eine 18%-Initiative einsetzt.

Beat Schori (SVP): Aus meiner Sicht spielt es keine Rolle, wenn ein Exekutivmitglied Werbung für eine von ihm vertretene Vorlage macht. Doch dies darf nicht im Namen einer Partei geschehen, sondern allgemein zur Orientierung für das Stimmvolk. Herr Schmid hat, wie von Herrn Stüchelberger angesprochen, tatsächlich für die Militärvorlagen gekämpft. Doch hat er nie Inserate geschwiege denn solche im Namen einer Partei lanciert. Was kantonale Behörden anbelangt, so habe ich noch nie ein Inserat eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin unter einem Parteilogo gesehen. Der Gemeinde-, der Regierungs- oder der Bundesrat haben andere Möglichkeiten an die Presse zu gelangen und die Leute zu informieren. Bezüglich der Finanzierung ist es halt leider so, dass gewisse Personen zwar Geld sprechen, aber nicht genannt werden wollen. Wir haben jedenfalls bei der Abstimmung zum Militärgesetz von der UBS kein Geld genommen und beim Budget auch nicht. Beim Weyermannshaus haben wir von gewissen Interessenverbänden Geld erhalten, da stehen wir dazu.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Herrn Schori muss ich einfach sagen, dass Bundesrat Schmid es auch nicht einfach gehabt hätte im Namen seiner Partei ein Inserat zu lancieren. Im Kanton Bern ja, Herr Gränicher, wäre es offensichtlich möglich gewesen, doch hat es sich um ein schweizerisches Anliegen gehandelt. Ich muss zurückweisen, dass es dem Gemeinderat nicht bekannt sei, dass es sich hier um ein heikles und wichtiges Problem handle. Ich bitte Herrn Schori nochmals den 3. Abschnitt auf Seite 2 nachzulesen. Sowohl Bundesrat Schmid – ich habe seine Arbeit geschätzt, da ich auf seiner Seite stand – wie ich haben uns im Rahmen der Bundesrechtssprechung bewegt. Aber es ist zugegebenermassen heikel. Herr Haas, man kann dem Gemeinderat nicht vorwerfen, dass er unsanft mit Minderheitsmeinungen umgehe. Doch manchmal muss man auch feststellen, dass gerade die Minderheit auf die Mehrheit keine Rücksicht nimmt. Ich will keine der einzelnen Behörden beschuldigen. Denn so etwas konnte schon bezüglich verschiedener Behörden bemerkt werden. Es ist immer ein Akt der Balance. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat sich diesbezüglich nichts vorzuwerfen.

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

8 Gesamterneuerungswahlen in die Kindergartenkommission und die Schulkommission der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 1. August 2001 bis 31. Juli 2005

Antrag Nr. 86 und 115

Rücktritte/Verabschiedungen

Die folgenden Mitglieder der Kindergartenkommission und der Schulkommissionen haben auf Ende des Schuljahres 2000/2001 ihren Rücktritt eingereicht oder wurden von den Parteien oder Elternräten nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen. Sie werden mit dem Dank für ihre Arbeit im Dienste des städtischen Schulwesens auf den 31. Juli 2001 verabschiedet:

Aebersold Marianne, SK Spitalacker, Altermatt Isabelle, SK Brunnmatt, Bader Zurbuchen Monica, SK Schwabgut, Bartlome Vinzenz, SK Stapfenacker/Brünnen, Baumann Sonja, SK Laubegg, Berger Daniel, SK Schwabgut, Beyeler Sibylle, SK Breiffeld/Wankdorf, Beyeler Thomas, SK Schwabgut, Blösch Jürg, SK Bümpliz/Höhe, Burkhalter Alice, SK Munzinger/Sulgenbach, Burri André, SK Munzinger/Sulgenbach, Elsaesser Christine, SK Lorraine, Frei-Kuster Elisabeth, SK Manuel, Gertig Himmelberger Sieglinde, SK KKS, Gosteli Ursula, SK Oberbottigen, Götschi Jürg, SK Bethlehem, Gratz Carmen, SK Manuel, Gräub Susanne, SK Bümpliz/Höhe, Grieder Estelle, KGK Breiffeld, Grünig Ernst, SK Brunnmatt, Grüter Katharina, SK Munzinger/Sulgenbach, Herrmann Hans-Ulrich, SK Manuel, Hiltbrunner Marcel, SK Rossfeld, Hirsbrunner Kurt, SK Länggasse, Isenschmid-Wyss Esther, SK Laubegg, Jauch Othmar, SK Manuel, Joliat Daniel, SK Tscharnergut, König Hans, SK Oberbottigen, Lehmann Ruedi, SK Kleefeld, Lerch Susanne, SK Oberbottigen, Lienert-Pärli Brigitte, SK Tscharnergut, Ligeti Nathalie, SK Bümpliz/Höhe, Linder René, SK Spitalacker, Lüthi Simon, SK Bümpliz/Höhe, Maibach Roland, SK Lorraine, Manzone Adriano, SK Altstadt/Schosshalde, Mathieu Corinne, SK Altstadt/Schosshalde, Messerli Christine, SK Bethlehem, Müller Peter, SK Breiffeld/Wankdorf, Neuhaus Peter, SK Länggasse, Noth Isabelle, SK Länggasse, Pärli-Zimmermann Martina, SK Stapfenacker/Brünnen, Ramseier Paula, SK Stapfenacker/Brünnen, Roth Heinz, SK Spitalacker, Santschi Ernst, SK Munzinger/Sulgenbach, Scherer Hofer Therese, SK Länggasse, Schwarz Miriam, SK Munzinger/Sulgenbach, Schweizer-Thomann Hanna, SK Breiffeld/Wankdorf, Stalder Anna Marie, SK Spitalacker, Stettler Adelheid, SK Tscharnergut, Steudler Susanne, SK Bümpliz/Höhe, Strässler Heinz, SK Lorraine, Studer Ruth, SK Bümpliz/Höhe, Sutter Patrick, SK Manuel, Thoma Hjalmar, SK Bümpliz/Höhe, Vicini Sandro, SK Stapfenacker/Brünnen, Weil Thomas, SK Altstadt/Schosshalde, Wiestner Koller Heidi, SK Altstadt/Schosshalde, Wittwer-Gimmel Rebekka, SK Bethlehem, Zuber Otto, SK Kirchenfeld

Wahlen

Die folgenden Mitglieder der Kindergartenkommission Breiffeld werden für die Amtsdauer vom 1. August 2001 bis 31. Juli 2005 wieder- bzw. neugewählt. Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen der organisatorischen Integration der Kindergärten in die Volksschulen bleibt vorbehalten.

Kindergartenkommission Breiffeld

Fischer Staudenmann Annemarie, 1957, Lehrerin, Turnweg 10a, 3013, GFL (seit 19.3.1998)

Fuhrimann Christoph, 1968, Architekt HTL, Jurastr. 99 3013, SVP (seit 1.8.1997)

Hänni Robert, 1940, Innenarchitekt, Ostring 8, 3006, FDP (seit 26.8.1999)

Meier Hans Peter, 1952, Grafiker, Wiesenstr. 39, 3014, SP (seit 1.8.1997)

Walz Stefanie, 1963, Heilpädagogin, Wylerringstr. 43, 3014, GB (seit 1.8.1997)

Vakant FDP, Vakant SP

Die folgenden Mitglieder der Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern werden für die Amtsdauer vom 1. August 2001 bis 31. Juli 2005 wieder- bzw. neugewählt:

Schulkommission Altstadt/Schosshalde

Bähler Lüthi Anna, 1959, Lehrerin/Historikerin, Nussbaumstr. 30, 3006, SP (neu)
Galli-Jost Rita, 1951, Hausfrau/Journalistin, Nussbaumstr. 38, 3006, SP (seit 30.5.1996)
Gerber-Okkonen Mirjami, 1945, Übersetzerin, Jupiterstr. 57/1352, 3015, FDP (seit 21.10.1999)*
Haldemann Sandra, 1970, Fürsprecherin, Brunngasse 25, 3011, SP (neu)
Marti Lucia, 1965, Hausfrau/Sekretärin, Mittelholzerstr. 38, 3006, FDP (neu)
Münch Elsbeth, 1940, Lehrerin, Südbahnhofstr. 4, 3007, EVP (seit 16.3.2000)*
Roth Frank, 1974, lic. jur., Neufeldstr. 122, 3012, JF (seit 26.8.1999)*
Schenk Robert, 1960, Dipl. Bauleiter/Informatiker, Nussbaumstr. 56, 3006, SVP (seit 13.1.2000)
Schmid Barbara, 1957, Physiotherapeutin, Haspelweg 34, 3006, SP (seit 21.10.1999)
Baeriswyl Ryser Ruth, 1963, Buchhändlerin, Nussbaumstr. 36, 3006, Eltern (seit 13.1.2000)
Sommer Andreas, 1951, Ökonom, Bolligenstr. 14b, 3006, Eltern (neu)

Schulkommission Bethlehem

Asuroglu-Rüegg Ugur, 1959, dipl. Ing., Neuhausweg, 25/4 3027, SP (seit 1.8.1997)
Beyeler Dieter, 1948, Industrieberater, Wangenstr. 52, 3018, SD (seit 14.1.1999)*
Bütikofer Hans Rudolf, 1943, Beamter SBB, Riedernrain 319, 3027, GFL (seit 15.8.1996)
Christen Alice, 1946, Anwältin, Kasparstr. 15/61, 3027, SP (seit 16.3.2000)
Imhof-Fund Monika, 1958, Gastronomin, Kornweg 43, 3027, SP (neu)
Kipfer Heinrich, 1932, Bauführer, Normannenstr. 37, 3018, FDP (seit 1.6.1995)*
Krieg Andreas, 1957, Gäbelbachstr. 43, 3027, SP (neu)
Nyffenegger Alexander, 1971, Sekretär, Murtenstr. 266, 3027, FDP (neu)
Portmann Astrid, 1955, Op.-Schwester/Hausfrau, Kornweg 66, 3027, CVP (seit 1.2.1999)
Trachsel Priska, 1968, Direktionsassistentin FA, Bethlehemstr. 2, 3027, SVP (neu)*
Voelgyi Katharina, 1945, Hausfrau, Riedernrain 304, 3027, FDP (seit 1.2.1994)
Weber Thomas, 1956, Dr. med., Messerliweg 26, 3027, EVP (seit 26.10.1995)
Peter Schneider Paula, 1951, Ergotherapeutin, Riedernrain 306, 3027, Eltern (seit 12.9.1996)
Vakant SP, Vakant Eltern

Schulkommission Breitfeld/Wankdorf

Ackle Ulrich, 1954, Immobilientreuhänder, Parkstr. 42, 3014, FDP (seit 20.2.1997)
Bettschen Andreas, 1977, Chemielaborant, Stauffacherstr. 33, 3014, FDP (seit 14.9.2000)
Caputo Marlise, 1955, Buchhalterin, Wylerringstr. 81, 3014, SD (seit 21.10.1999)
Clavadetscher Alicia, 1960, Jugendarbeiterin, Laubeggstr. 12, 3013, GB (seit 26.8.1999)*
Gehring Mark, 1974, Lehrer, Bottigenstr. 71, 3018, SP (seit 14.9.2000)*
Grieder Estelle, 1942, Lehrerin/Hausfrau, Wyttenbachstr. 35, 3013, FDP (neu)*
Häberli Markus, 1963, Entwicklungsingenieur, Wiesenstr. 80, 3014, SVP (seit 27.4.2000)*
Kleiner Bettina, 1957, Supervisorin, Birkenweg 29, 3014, SP (seit 1.8.1997)
Meier Walter Susanne, 1966, Fürsprecherin, Haldenstr. 91, 3014, SP (seit 5.3.1998)
Page Daniel, 1955, dipl. PR-Berater, Stauffacherstr. 40, 3014, SVP (neu)
Schibig Christine, 1951, Fürsprecherin, Lorrainestr. 13, 3013, SP (seit 1.8.1997)*
Schneider Rogger Ruth, 1946, Familientherapeutin, Breitfeldstr. 19, 3014, SP (neu)
Zehnder-Hajdu Christine, 1962, Med. Praxisassistentin, Haldenstr. 43, 3014, GFL (seit 28.11.1996)
Zuber Hektor, 1932, Steuerexperte, Winkelriedstr. 13, 3014, SD (seit 14.1.1999)
Platoni Nelson, 1959, Sanitärinstallateur, Winkelriedstr. 43, 3014, Eltern (seit 13.1.2000)
Polo Brigitta, 1955, Familienfrau, Löchliweg 37, 3014, Eltern (seit 26.8.1999)
Vakant JA

Schulkommission Brunnmatt

Beuchat-Achermann Rita, 1943, Katechetin, Seftigenstr. 10, 3007, CVP (seit 1.2.1994)*
Bichsel-Peter Eva, 1971, Hausfrau, Schwarztorstr. 23, 3007, SVP (neu)*
Honegger Peter, 1958, Bäckermeister, Weissensteinstr. 114, 3007, SVP (seit 1.2.1994)*
Kiener Markus, 1962, Sozialvers.experte, Dapplesweg 2, 3007, FDP (neu)*
Meier Jean Marc, 1962, Sozialpädagoge, Brunnmattstr. 50, 3007, SP (seit 5.3.1998)
Mitrovic Jelena, 1956, Lehrerin, Monbijoustr. 108, 3007, SP (neu)*
Profe-Bracht Isabel, 1972, Studentin, Hopfenweg 28, 3007, SP (neu)*
von Werdt Christophe, 1969, Historiker, Holligenstr. 44, 3008, FDP (neu)
Zlot Marc, 1964, Personalfachmann, Bahnstr. 161, 3008, GB (seit 16.3.2000)
Neuenschwander Christoph, 1961, Übersetzer/Lehrer, Mutachstr. 23, 3008, Eltern (neu)
Wegmüller Gabriella, 1959, Hausfrau/Tagesmutter Konsumstr. 26, 3007, Eltern (seit 17.8.2000)
Vakant JA, Vakant SP

Schulkommission Bümpliz/Höhe

Begert Martin, 1973, Landwirt, Bottigenstr. 172, 3019, SVP (seit 26.8.1999)*
Hiltbrunner Sandra, 1966, Hausfrau, Frankenstr. 38, 3018, EVP (neu)
Hostettler-Schmutz Rosmarie, 1961, Hausfrau/Bäuerin, Matzenriedstr. 112, 3019, SVP (neu)*
Kämpf-Vögtli Jeannine, 1959, Hochbauzeichnerin, Statthalterstr. 25, 3018, SP (seit 1.8.1997)
Leu Monika, 1960, Hausfrau, Fröschmattstr. 7, 3018, SD (seit 1.8.1997)*
Leuenberger Dolores, 1957, Sekretärin, Rehlagstr. 55 3018, SP (neu)*
Schneider Elizabeth, 1951, Geschäftsführerin, Stöckackerstr. 103, 3018, FDP (seit 26.5.1994)*
Suter Hans-Rudolf, 1944, dipl. Verkaufsleiter, Olivenweg 5, 3018, FDP (neu)*
Walther Sandra, 1971, Sozialarbeiterin, Bernstr. 28, 3018, SP (neu)
Mumprecht Julia, 1962, Schularztassistentin, Statthalterstr. 58, 3018, Eltern (seit 13.1.2000)
Vakant FDP, Vakant GB, Vakant SP, Vakant SP, Vakant Eltern

Schulkommission Kirchenfeld

Feller Markus, 1958, Fürsprecher, Bundesrain 4, 3005, SP (seit 1.8.1997)
Flury Manuel, 1954, Dr. phil. Geograf, Wildstr. 6, 3005, GFL (seit 11.1.1996)
von Grünigen Romana, 1957, Hausfrau, Jubiläumsstr. 9, 3005, SVP (seit 1.8.1997)
Imhof Bannwart Agnes, 1954, Logopädin, Gryphenhübeliweg 3, 3006, GB (seit 1.8.1997)*
Röthlisberger Gabrielle, 1963, Lehrerin/Hausfrau, Manuelstr. 83, 3006, FDP (neu)*
Schmitter-Meier Marieanne, 1954, Hausfrau/Sozialarbeiterin, Schönauweg 4, 3007, SP (seit 1.2.1994)
Schorer Karin, 1959, Hausfrau/Sekretärin, Thormannstr. 54, 3005, FDP (seit 1.8.1997)
Eggimann Hansjürg, 1956, Bauleiter, Aegertenstr. 57, 3005, Eltern (seit 21.10.1999)
Kramer Maya, 1954, Hausfrau/Krankenschwester, Sulgenrain 10, 3007, Eltern (seit 18.3.1999)

Schulkommission Kleefeld

Blaser Manfred, 1943, Unternehmer, Wangenstr. 58, 3018, SVP (neu)
Jaisli Ulrich, 1956, Unternehmer, Bottigenstr. 85, 3018, SVP (neu)
Krebs Martin, 1966, Fürsprecher, Gerechtigkeitsgasse 58, 3011, JA (seit 15.1.1998)*
Moser Jacques, 1950, Revisor, Mädergutstr. 91, 3018, SP (seit 30.1.1997)
Nussbaum Roland, 1957, Beamter, Mädergutr. 51/C2, 3018, SD (seit 29.2.1996)
Pedersen Jeannette, 1966, Krankenschwester, Brännackerstr. 37, 3018, SP (neu)
Reichen Rita, 1959, Hausfrau, Mädergutstr. 91, 3018, CVP (seit 1.8.1997)
Sahli Christine, 1946, Hortleiterin, Mädergutstr. 41, 3018, SP (seit 1.2.1994)
Schreiber Kilian, 1965, lic.phil.hist., Olivenweg 16, 3018, SP (seit 17.8.1995)
Seewer Martin, 1962, Geograf, Bümplizstr. 182, 3018, SP (seit 16.3.2000)*

Keller Madeleine, 1960, Hausfrau, Rehhagstr. 55, 3018, Eltern (seit 17.8.2000)

Scheidegger Peter, 1954, Koch, Mädergutstr. 37, 3018, Eltern (neu)

Vakant FDP

Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht

Bieri Dora, 1957, Heilpädagogin/Supervis. Pestalozzistr. 24, 3007, GB (seit 16.3.2000)

Blatter-Granelli Renata, 1959, Hausfrau, Schosshaldenstr. 1, 3006, FDP (seit 1.8.1999)

Brunner Martinez Sabine, 1972, Lehrerin/Studentin, Ostring 48, 3006, JA (seit 7.12.2000)

Emmenegger Christine, 1945, Hausfrau, Kramburgstr. 18, 3006, FDP (seit 1.2.1994)

Gadola-Wolf Christine, 1954, Sozialarbeiterin, Nussbaumstr. 40, 3006, SP (seit 21.10.1999)

Hauser-Etter Elisabeth, 1954, Haushaltlehrerin/Hausfrau, Humboldtstr. 41, 3013, SP (seit 15.1.1998)

Höner-Gamper Ruth, 1942, Lehrerin, Bolligenstr. 26B, 3006, GFL (seit 1.2.1994)

Krummen-Kläy Christine, 1957, lic.phil., Altenbergstr. 36A, 3013, SP (seit 1.2.1994)

Kuhn Elisabeth, 1936, Heilpädagogin, Zielweg 9, 3014, GFL (seit 14.1.1999)

Lengacher Mathilde, 1943, Hausfrau, Schönbürgstr. 19, 3013, SVP (seit 30.5.1996)

Rentsch-Hirsbrunner Katharina, 1948, Sekr./Geschäftsführerin, Schulweg 15, 3013, SVP (seit 14.9.2000)

Scheurer Christoph, 1959, Lehrer, Gotthelfstr. 16, 3013, EVP (seit 18.3.1999)

Spirig Anna, 1948, Supervisorin BSP, Cäcilienstr. 48, 3007, SP (seit 1.2.1994)

Tobler Urs, 1948, Verwaltungsbeamter, Riedernrain 320, 3027, SVP (seit 14.9.2000)

Vakant SP

Schulkommission Länggasse

Bucher Anliker Catharina, 1960, Krankenschwester, Engeriedweg 14, 3012, SP (neu)

Dürst-Lindt Johanna, 1959, Heilpädagogin, Wildhainweg 4, 3012, GFL (seit 1.8.1997)

Falkner Anastasia, 1968, Fürsprecherin, Fischerweg 21, 3012, FDP (seit 1.8.2000)

Granegger Hiltbrunner Gabriele, 1960, Lehrerin, Berchtoldstr. 5, 3012, SP (neu)

Kaltenrieder Erika, 1949, lic.jur., Unt. Aareggweg 17, 3004, SVP (neu)*

Lanthemann Mesmer Doris, 1961, Heilpädagogin, Neubrückstr. 116, 3012, SP (seit 26.8.1999)

Michel Bruno, 1942, Bauführer, Frohbergweg 7, 3012, SD (seit 14.1.1999)

Moser Maria, 1963, Übersetzerin, Muesmattstr. 20, 3012, GPB (neu)

Müller Beat, 1966, Sozialarbeiter, Vereinsweg 10, 3012, SP (seit 13.3.1997)

Nydegger Markus, 1959, Personalchef, Lerchenweg 27, 3012, FDP (seit 1.8.1997)

Pfammatter Jürg, 1950, Jurist, Hochfeldstr. 109, 3012, GB (seit 1.8.1997)

Schmutz Sabine, 1971, Juristin, Schulweg 4, 3013, JA (seit 7.12.2000)*

Stampfli Christiane, 1953, Mathematikerin, Gesellschaftsstr. 15, 3012, EVP (seit 21.10.1999)

Weiss Gerber Claudia, 1968, Journalistin, Halenstr. 4a, 3012, JF (seit 17.8.2000)

Zellweger Samuel, 1955, Betriebsökonom, Freiestr. 28, 3012, SP (seit 1.8.1997)

Ayadi Doris, 1961, Kaufm. Angestellte, Engeriedweg 11, 3012, Eltern (seit 17.8.2000)

Wyss-Oeri Andreas, 1959, Raumplaner SSU, Zähringerstr. 26, 3012, Eltern (neu)

Schulkommission Laubegg

Albisetti Anne-Marie, 1955, Hausfrau/Sekretärin Alpenstr. 21, 3006, FDP (seit 17.8.1995)

Baumann-Schmutz Eliane, 1956, Familienfrau, Traffeletweg 1, 3006, SP (seit 22.9.1994)

Hofstetter Elias, 1973, lic. jur., Höheweg 10, 3006, JF (seit 18.3.1999)

Hufschmid Peter, 1949, Stv. Direktor, Tavelweg 25, 3006, FDP (neu)

Kauter Claudia, 1953, Kindergärtnerin, Helvetiastr. 47, 3005, FDP (seit 1.2.1994)*

Ott Rebecca, 1955, Ärztin, Höheweg 15, 3006, SP (neu)

Ruchti-Portmann Renate, 1951, Sek.lehrerin, Wildstr. 6, 3005, GFL (seit 19.3.1998)*

Siebert Margrit, 1952, Lehrerin, Laubeggstr. 30, 3006, EVP (seit 17.8.1995)*

Stübi Roland, 1949, Sozialarbeiter, Bolligenstr. 14B, 3006, SP (seit 1.2.1994)*

Tschirren Gisella, 1955, Apothekerin, Rosenbergstr. 44, 3006, SVP (seit 12.9.1996)*
Gerber Urs, 1957, Liegenschaftsbetreuer, Bürglenstr. 27, 3006, Eltern (seit 14.9.2000)
Leserf Ursula, 1964, Hausfrau, Bürglenstr. 14, 3006, Eltern (seit 1.6.1995)

Vakant GPB

Schulkommission Lorraine

Baehler Michèle, 1956, Ethnologin, Dändlikerrain 21, 3014, GPB (seit 14.9.2000)*
Loeffel Martin, 1953, Bauführer, Haldenstr. 143, 3014, SVP (seit 26.8.1999)*
Lotz Constance, 1949, Lektorin, Optingenstr. 33, 3013, SP (seit 1.2.2000)*
Müller-Stoll Peter Alex, 1969, Fürspr./Kammerschreiber Wyttenbachstr. 30, 3013, SVP (neu)*
Reinhard Claudia, 1951, Architektin, Lorrainestr. 54, 3013, GB (seit 1.8.1997)
Zimmermann Hans-Ueli, 1947, Sozialarb./Erwachsenenb., Altenbergstr. 50, 3013, SP (seit 21.10.1999)*
Kühnis Urban, 1956, Schauspieler, Wylerfeldstr. 42, 3014, Eltern (seit 27.4.2000)

Vakant SP, Vakant Eltern

Schulkommission Manuel

Blaser-Nyffenegger Susanna, 1946, Hauswirtschaftslehrerin, Egghölzlistr. 40, 3006, SP (seit 1.2.1994)
Brunner Suzanne, 1960, Heilpädagogin, Elfenauweg 91, 3006, FDP (seit 26.8.1999)
Casaulta Fabiana, 1960, Sozialarbeiterin, Carl-Lutz-Weg 1, 3006, GB (seit 11.1.1996)*
Ganz Sibylle, 1957, Lehrerin, Stürlerstr. 14, 3006, SP (neu)
Gysi-von Arx Christine, 1948, Dr. med., Wildermettweg 53, 3006, FDP (seit 1.2.1994)
Kälin Plézer Esther, 1954, Redaktorin, Murifeldweg 31, 3006, SP (seit 1.2.1994)
Müller Iseli Anna, 1956, Erwachsenenbildnerin, Zeerlederstr. 26, 3006, SP (seit 1.8.1997)
Pfister Beatrice, 1951, Juristin/Familienfrau, Muristr. 168, 3006, SP (neu)
Rabiolo Marianne, 1952, Sek.lehrerin, Brunnadernstr. 35, 3006, FDP (seit 1.8.1997)
Schmezer Ulrich, 1961, Journalist, Hiltystr. 11, 3006, SP (seit 7.12.2000)
Wasserfallen Christian, 1981, Student, Scharnachtalstr. 9, 3006, JF (neu)
Wüthrich Beatrix, 1952, Hausfrau/Arzthelferin, Egghölzlistr. 60, 3006, FDP (seit 1.8.1997)
Busato-Grogg Michèle, 1958, Apothekerin, Ringoltingenstr. 13, 3006, Eltern (seit 21.10.1999)
Weber Rudolf, 1957, Physiker, Manuelstr. 54, 3006, Eltern (seit 14.1.1999)
Vakant CVP, Vakant GFL, Vakant SVP

Schulkommission Munzinger/Sulgenbach

Abegg-Kuhn Ursula, 1966, Fürsprecherin, Holligenstr. 89, 3008, FDP (seit 16.3.2000)
Balsiger Michael, 1959, Informatikkoordinator, Heckenweg 7, 3007, CVP (seit 14.1.1999)
Blöchliger-Zimmermann Hedwig, 1955, Psychiatrieschwester, Marzillstr. 10c, 3005, GB (seit 1.8.1997)*
Fuhrer Georg, 1947, Ing. HTL, Bürenstr. 23, 3007, FDP (seit 17.8.1995)*
Hallauer Alfred, 1951, Sozialarbeiter, Soneggweg 16, 3008, EVP (seit 26.8.1999)
Keller Hans, 1954, Jurist, Brunnmattstr. 70, 3007, SP (neu)
Mathyer Martin, 1953, Adjunkt SBB Cargo AG, Hauensteinweg 23, 3008, SP (seit 16.10.1997)
Meier-Strasser Edith, 1946, Laborantin/Familienfrau, Trachselweg 41, 3008, SP (seit 1.2.1994)
Mollet Witzig Georgette, 1960, Krankenschwester AKP, Sulgenauweg 20, 3007, SP (seit 14.9.2000)
Müller Bühler Brigitte, 1959, Übersetzerin/Verw.ang., Sulgenheimweg 9, 3007, GB (seit 14.9.2000)
Remund Marcel, 1975, Buchhalter, Könizstr. 4, 3008, FDP (neu)*
Röthlisberger Willy, 1935, a. stv. Generalsekretär, Erlenweg 7, 3005, SVP (seit 13.1.2000)*
Schuppli Christa, 1965, Werklehrerin, Pestalozzistr. 5, 3007, SP (neu)
Wyss-Rothacher Daniela, 1962, Med. Techn. Assistentin, Holligenstr. 109, 3008, SVP (neu)

Vakant GFL, Vakant Eltern, Vakant Eltern

Schulkommission Oberbottigen

Baumann Kurt, 1952, Gym.lehrer, Matzenriedstr. 118, 3019, GB (seit 1.2.1994)

Bräker-Kobel Marianne, 1958, Krankenschw./Hausfrau, Niederbottigenweg 98, 3018, SVP (seit 2.7.1998)

Dürrenmatt Fritz, 1944, Hauswart, Weiermattstr. 26, 3027, ARP (seit 27.4.2000)*

Lehmann Daniel, 1963, Landwirt/Jurist, Niederriedweg 41, 3019, SVP (seit 17.8.2000)

Nydegger Isabelle, 1960, Betagtenbetreuerin, Oberbottigenweg 68, 3019, SP (seit 18.1.2001)

Schüpbach Wilhelm, 1943, Garagier, Bernstr. 4, 3018, SD (seit 1.8.1997)*

Wanzenried Veronika, 1965, Kaufm. Angestellte, Niederriedweg 47, 3019, FDP (neu)

Lehmann Pia, 1962, Verwaltungsangestellte, Stegenweg 21, 3019, Eltern (neu)

Vakant Eltern

Schulkommission Rossfeld

Alvarez Cipriano, 1959, Fürsprecher, Hochfeldstr. 117, 3012, SP (seit 23.4.1998)*

Amrein-Zürcher Verena, 1967, Ärztin, Rossfeldstr. 22, 3004, GFL (seit 2.7.1998)

Giesbrecht Christoph, 1948, lic.rer.pol., Drosselweg 9, PF 648, 3000 Bern 9, FDP (neu)*

Jaussi Peter, 1956, Dipl.Arch. ETH, Engerain 34, 3004, FDP (seit 21.10.1999)

Muster-Zimmermann Hilda, 1943, Kaufm. Angestellte, Beaulieustr. 31, 3012, SVP (seit 1.2.1994)*

Schärer Ursula, 1952, Psychologin, Rossfeldstr. 40, 3004, GB (seit 1.8.1997)

Bührer Rosmarie, 1954, Krankenschwester, Hint.Engenhaldenstr. 66, 3004, Eltern (seit 30.5.1996)

Vakant SP, Vakant Eltern

Schulkommission Schwabgut

Brand Hiltraut, 1939, Personalsachbearbeiterin, Normannenstr. 37, 3018, FDP (seit 13.1.2000)

Geissberger Maria, 1951, Sozialarb./Krankenschw., Grossackerstr. 59, 3018, SP (seit 21.10.1999)*

Huber-Ryf Käthi, 1941, Hausfrau/Katechetin, Bürenstr. 7, 3007, CVP (seit 1.8.1997)*

Kuoni Barbara, 1961, Sozialarbeiterin HFS, Myrtenweg 9, 3018, SP (seit 21.10.1999)*

Lüthi Urs, 1956, Schreiner, Weiermattstr. 20, 3027, ARP (seit 27.4.2000)*

Merdanli Michael, 1948, Maschinenmechaniker, Mühledorfstr. 1/51, 3018, SP (seit 1.6.1995)*

Schmid Nicolas, 1960, Beamter, Bethlehemstr. 57D, 3018, SVP (seit 22.9.1994)

Merz Rosanna, 1964, Verkäuferin, Bienenstr. 2, 3018, Eltern (seit 7.12.2000)

Vakant FDP, Vakant SP, Vakant SP, Vakant SVP, Vakant Eltern

Schulkommission Spitalacker

Brühlhart Hans-Peter, 1950, Elektromonteur, Schläflirain 1, 3013, GB (seit 26.8.1999)

Bürkler Amrein Elisabeth, 1958, Journalistin, Waldhöhweg 23, 3013, SP (seit 18.3.1999)

Eggimann Silvia, 1945, Hausfrau/Lehrerin, Moserstr. 34, 3014, CVP (seit 1.2.1994)

Godat Saladin Claudine, 1960, Pressesprecherin, Altenbergstr. 126, 3013, SP (seit 1.8.2000)

Hofmann Ganz Antoinette, 1958, Fürsprecherin, Schützenweg 37, 3014, SP (seit 21.10.1999)

Naef-Hochstrasser Irene, 1952, Lehrerin/Hausfrau, Sonnenberggrain 35, 3013, FDP (seit 7.12.2000)

Reding Ursula, 1959, Hausfrau, Schönbürgstr. 19, 3013, SVP (neu)

Richener Manuela, 1963, Familienfrau, Winkelriedstr. 23, 3014, GFL (neu)*

von Rütte Hans, 1952, Historiker, Altenbergstr. 120, 3013, SP (seit 1.2.1994)

Steiner Martin, 1960, dipl. Arch. ETH, Oranienburgstr. 7, 3013, FDP (neu)

Schmid Robert, 1956, Sprechausbildner, Schützenweg 39, 3014, Eltern (seit 26.4.2001)

Vakant JA, Vakant Eltern

Schulkommission Stapfenacker/Brünnen

Blaser Adrian, 1955, Lehrer/Prorektor, Heimstr. 28, 3018, SP (seit 14.9.2000)
Eyer Gordon, 1980, Lagerist, Mühledorfstr. 1/90, 3018, ARP (seit 27.4.2000)
Kutay Jale, 1976, Kaufm. Angestellte, Normannenstr. 23, 3018, FDP (seit 18.1.2001)*
Marthaler Andreas, 1958, Informatik-Ing. HTL, Veilchenweg 3, 3018, SVP (neu)
Oppliger Ernst, 1943, Soziologe/Reg.sekr. PJ, Brünnenstr. 98, 3018, SP (seit 7.12.2000)
Ritter Blickle Annemarie, 1948, Erziehungsberaterin, Burgunderstr. 98, 3018, SP (seit 26.11.1998)*
Rohrer Manuel, 1969, lic.jur., Thüringstr. 21, 3018, FDP (seit 18.1.2001)*
Rothenbühler Peter, 1959, Architekt, Zypressenstr. 2, 3018, GFL (seit 16.10.1997)
Stulz Esther, 1964, Sozialpädagogin/Familienfrau, Waldmeisterstr. 70, 3018, GB (neu)
Valcke Antonella, 1961, Reiseberaterin, Brünnenstr. 61, 3018, GB (seit 14.9.2000)
Wagner-Ingold Susanna, 1952, Kreisrichterin, Brünnenstr. 117, 3018, SP (seit 13.3.1997)*
Feissli-Neuhaus Renate, 1954, Berufsschullehrerin, Olivenweg 30, 3018, Eltern (seit 26.4.2001)
Nissille Thomas, 1957, Architekt HTL, Bümplizstr. 122, 3018, Eltern (seit 26.8.1999)
Vakant SP, Vakant SP

Schulkommission Tscharnergut

Barka Marguerite, 1942, Hausfrau, Waldmannstr. 39/A1, 3027, SVP (seit 29.2.1996)
Bärtschi Stefan, 1963, Geschäftsführer, Abendstr. 30/67, 3018, SVP (neu)*
Duah Helga, 1960, Kaufm. Angestellte, Waldmannstr. 75/D20, 3027, SP (neu)
Dürrenmatt Margrith, 1947, Serviceangestellte, Weiermattstr. 26, 3027, ARP (seit 27.4.2000)*
Hürst Kurt, 1951, Lehrer Werkjahr, Mühledorfstr. 1/F86, 3018, SP (seit 13.1.2000)*
Joss Franziska, 1967, Familienfrau, Waldmannstr. 67/N6, 3027, FDP (neu)
Moosmann Esther, 1959, Hausfrau, Fellerstr. 52A, 3027, FDP (seit 17.8.2000)
Riesen Federica, 1960, Pflegerin/kaufm. Ang., Kasparstr. 15/116, 3027, SP (seit 23.4.1998)*
Ryser Urs, 1959, Verkäufer, Waldmannstr. 61/A8, 3027, Eltern (seit 12.2.1998)
Strüby Monika, 1965, Coiffeuse/Hausfrau, Waldmannstr. 45/D1, 3027, Eltern (seit 14.9.2000)
Vakant CVP

Die mit * gekennzeichneten Personen wohnen nicht im Schulkreis.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP), Fraktion SP/JUSO: Wenn ich hier das Wort zu diesen Gesamterneuerungswahlen ergreife, dann aus dem Grund, dass sich die Fraktion SP/JUSO bei allen aus der Schul- und Kindergartenkommissionen Zurücktretenden für ihre Arbeit, bei allen eine weitere Amtsperiode Antretenden und speziell bei allen in eine Schul- oder Kindergartenkommission Neueinsteigenden bedanken möchte. Dieses Engagement ist, wie wir anhand der Vakanzen sehen können, keine Selbstverständlichkeit mehr. Deshalb ist es umso mehr zu betonen und zu verdanken. Das Interesse an einem Schulkommissionssitz nimmt leider ab. Das sind gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, obwohl die Schule im Leben von Kindern und ihren Familien nach wie vor eine zentrale Rolle einnimmt und obwohl die Arbeit den Kommissionen nicht ausgeht, schliesslich haben sie ja in vielen Gebieten abschliessende Entscheidungskompetenzen. Unser Interesse und Engagement muss darauf aus sein, dieses Amt zu attraktivieren, zu unterstützen und ihm eine Wertschätzung entgegen zu bringen. Wir können es attraktivieren, indem man den Kommissionsmitgliedern gute, zielorientierte Weiterbildung und Unterstützung anbieten und wir können, indem wir schulpolitisch in der Schulentwicklung weiter tätig sind – etwa im Bereich teilautonomer Schulen – den Schulkommissionen wieder attraktivere Betätigungsfelder eröffnen. Es gilt auch dieses Amt und diese Aufgabe in der Öff-

fentlichkeit gebührend zu würdigen. Weiter wäre auch eine weniger starre Grenzziehung bezüglich der Einzugsgebiete für Schulkommissionsmitglieder ein sinnvoller Ansatz. Wir haben dazu eine hängige Motion von Liselotte Lüscher. Eine letzte Bemerkung: Es muss uns auch darum gehen, dieses Amt einem grösseren Teil der Bevölkerung zu öffnen, indem wir auch der ausländischen Wohnbevölkerung der Stadt Bern die Einsitznahme in einer Schulkommission ermöglichen. Dies wäre eine wichtige Form von Integration.

Max Suter (FDP), Fraktion FDP: Ich kann mehr oder weniger bei Raymond Anlikers Votum anschliessen. Ich möchte auch zuerst v.a. den Frauen, welche 116 von 188 besetzten Sitzen belegen, danken. Denn sie leisten die grosse Arbeit in den Schulkommissionen. Der Dank geht logischerweise auch an die Männer, die sich in den nächsten 4 Jahren ebenfalls in einer unserer 19 Schulkommissionen engagieren möchten. Ich verstehe es immer wieder als Dank des Kantons auch an die Stadträtinnen und Stadträte, die wie ersichtlich ebenfalls rege in den Schulkommissionen tätig waren. Wer in der Partei für die Suche nach geeigneten Mitgliedern sucht, kann ein Lied über die Rekrutierungsschwierigkeiten singen. Mein zweiter Dank geht an das Schulamt der BUI, welches in diesem heiklen Geschäft immer besonders sorgfältig arbeitet. Es weiss häufig mehr über einzelne Personen als die Parteien, welche ihre Kandidaten melden. Die FDP stimmt der vorliegenden Liste natürlich vorbehaltlos zu. Welche Tatsachen regen aber trotzdem zum Nachdenken an? Wir haben 19 Schulkommissionen mit 9 bis 17 Sitzen. Das gibt total 251 Sitze, von denen gehören 36 den älteren Ratsmitgliedern und dort haben wir 9 Vakanzen. Von den übrigen 215 Schulkommissionssitzen sind nach den Korrekturen von heute noch 27 vakant und 188 besetzt. Von diesen 188 wohnen 1/3 nicht im Schulkreis. Es wird für uns alle zunehmend schwieriger, Personen zum Einsitz in den Schulkommissionen zu motivieren. Gründe dafür sollten aus Sicht der FDP von der BUI erhoben werden. Sind unsere Kommissionen zu gross? Brauchen wir zu viele Mitglieder? Sind die Aufgabenbereiche zu umfassend oder zu anspruchsvoll? Sind die Kompetenzen und Zuständigkeiten unklar? Werden die Mitglieder durch sogenannte Schulprofis vor Ort häufig überfahren? Ist die Milizarbeit nicht leistbar? Oder geht die Entwicklung an den Schulen ohne die Schulkommissionen über die Bühne? Es gäbe noch diverse andere Fragen mehr. Sie meinen vielleicht, die wesentlichen Fragen seien vom Kanton zu klären. Legt er doch in seinen gesetzlichen Erlassen die Rechte und Pflichten der Schulkommissionen fest. Ich kann versichern, dass wir zur Zeit dabei sind, die Aufgaben und Pflichten zu präzisieren bzw. zu entflechten. Unsere Überlegungen gehen in die Richtung „klarere Trennung zwischen Schulleitung als Zuständige für die operative Leitung und Schulkommission als Zuständige für die strategischen Entscheidungen“. Diese Trennung ist aber im Schulbereich nicht ganz so einfach. Häufig hören wir aus ländlichen Gebieten, wir sollen dann ja an diesen ziemlich umfassenden Kompetenzen der Schulkommissionen nichts rütteln, denn das sei ihnen in ihren Gemeinden wichtig. Ich persönlich glaube, dass das für die Schulkommissionen in der Stadt Bern etwas anders aussieht. Hier erhalten wir aus den Schulen Rückmeldungen, die erkennen lassen, dass sich die Schulkommissionen mit allenfalls strategischen Entscheiden einverstanden erklären könnten. Ich möchte die BUI motivieren, zusammen mit den Schulen und Parteien einmal darüber nachzudenken, ob wir noch das richtige System pflegen oder ob sich allenfalls aus Sicht der Stadt Bern Änderungen aufdrängen, die wir auch im Kanton übernehmen würden. Wir vom Kanton sind an systembedingten Rückmeldungen und Änderungsvorschlägen aktuell interessiert.

Edith Olibet, Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration: Ich möchte mich zuerst dem Dank der beiden Fraktionssprecher an die abtretenden Mitglieder anschliessen. Sie haben über mehrere Jahre einen grossen Dienst zugunsten der Schulen der Stadt Bern und zugunsten der Kinder, der Jugendlichen und der Lehrkräfte geleistet. Mein Dank gilt auch den bisherigen

und neuen Mitgliedern in der Schulkommission. Ich möchte aber auch den Parteien danken. Ich weiss, ich war selbst Copräsidentin meiner Partei, dass es für die Parteien eine riesige Aufgabe ist, Leute zur Besetzung dieser Schulkommissionssitze zu finden. Die Arbeit in einer Schulkommission – ich war ebenfalls mal in einer Schulkommission – ist, wenn man sie ernsthaft macht, eine sehr spannende und befriedigende Arbeit. Aber es ist realistisch betrachtet eine umfangreiche Arbeit, die im Gegensatz zu früher mit wenig Ehre und nicht mit einem grossen Entgelt abgegolten wird. Da mag auch die kleine Erhöhung der Sitzungsgelder nicht darüber hinweg täuschen. Wichtig ist mir – und da geht meine Bitte auch an die Parteien und Parteipräsidien – dass man sich achtet, dass die Schulkommissionsmitglieder eine Kontinuität garantieren. Es soll nicht jemand nur kurz in der Kommission und immer wieder mit neuen Mitgliedern ersetzt werden. Haben wir Pech, bleibt so ein Sitz sogar jahrelang vakant. In der letzten Legislatur hat es sogar einen Sitz gegeben, der während diesen 4 Jahren nie besetzt war. Ich denke, so etwas ist schade für die Schulen, für die Lehrkräfte und die Kinder. Raymond Anliker und Max Suter haben einige Aspekte bezüglich der Attraktivierung oder der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulkommissionsmitglieder genannt. Es ist mir und den Mitarbeitenden im Schulamt ein grosses Anliegen, diese Rahmenbedingungen zu überdenken und fest zu stellen, was für deren Attraktivierung unternommen werden kann. Bezüglich der Weiterbildung, die selbstverständlich sein soll, sind wir auf der BUI in der glücklichen Lage, dass ein ehemaliger Schulinspektor Leiter des Schulamtes ist und damit für die Weiterbildung der Schulkommissionsmitglieder prädestiniert ist. Auch bezüglich weiterreichenden Kompetenzen, grösserer Freiheiten, teilautonomer Schulen laufen in der Stadt Bern Pilotversuche und ich meine, dass deren Evaluation unter Umständen Fingerzeig für die Arbeit der Schulkommission sein kann. Die Schulkreiszuordnung wird im Rahmen der Revision des Schulreglementes ganz klar ins Visier genommen. Denn es ist einfach ein Problem, dass die Leute im Schulkreis wohnen sollten. Doch der Stadtrat handhabt diese Vorgabe sehr flexibel, denn die Realität lässt uns nichts anders übrig. Wichtig finde ich auch einen Aspekt, den Raymond Anliker erwähnt hatte. Der ausländischen Wohnbevölkerung können wir aufgrund der kantonalen Gesetzgebung den Zugang zur Schulkommission nicht gewähren. Wenn jemand Elternratsvertreterin oder -vertreter in der Schulkommission ist, kann er/sie wohl an Sitzungen teilnehmen und mitreden, hat aber kein Stimmrecht. Das ist natürlich mehr als stossend, v.a. in einer Stadt in der ganz viele Kinder und Jugendliche keinen Schweizer Pass haben, deren Eltern aber bereit wären in der Schule mitzudenken und mitzuarbeiten, um eben gerade die für die Integration wichtigen Aspekte einzubringen. Noch einen Punkt, den Max Suter angefügt hat, möchte ich noch aufnehmen. Er hat zuerst den Frauen gedankt. Es ist so: „Schule ist Frauensache!“ oder sie wird zur Frauensache. Es kann aber in keiner Art und Weise wünschbar sein, dass sich die Männer aus diesem Amt abmelden. Denn es ist ganz wichtig, dass in der Schulkommission beide Geschlechter vertreten sind, denn in der Regel haben die Kinder einen Vater und eine Mutter. Deshalb ist es ganz wichtig, dass auch die Männer ihre Pflichten in der Schulkommission wahrnehmen. Ich nehme die Fragen, welche Max Suter genannt hat auf jeden Fall entgegen. Mir wie auch dem Schulamt ist es bewusst, dass wir das Umfeld, die Rahmenbedingungen, die Aufgaben und Kompetenzen analysieren müssen. Wir müssen weiter auch die Elternräte, welche es in der Stadt Bern als weitere Schnittstelle gibt, miteinbeziehen. Die Aufgaben sollen also ganz sauber getrennt werden. Denn es ist nichts mühsamer, als wenn man das Gefühl hat, gar nichts bewegen zu können, weil man ja nichts zu sagen und zu wollen hat. Max Suter und Raymond Anliker rennen bei mir und der BUI sozusagen offene Türen ein. Ich möchte den Dank, den Max Suter an die Mitarbeitenden des Schulamtes ausgesprochen hat, gerne weiterleiten. Ich kann ihnen sagen, hinter diesen paar Namen hier steckt tatsächlich eine mühselige Arbeit. Wer nur schon bei der Verteilung der Schulkommissionssitze in der Parteikonferenz und beim Erstellen dieser Liste anwesend war,

hat das mitbekommen. Ich bin auch froh, dass der Kanton hier für die genannten Probleme ein offenes Ohr hat.

Adrian Haas (FDP): Ich wollte nur kurz eine Korrektur zu Protokoll geben, so dass alles klar und transparent ist. Es gibt 3 Schulkommissionssitze in Bümpliz-Bethlehem, die wir nicht alle mit eigenen Leuten besetzen konnten. Freundlicherweise sind die Schweizer Demokraten dort für uns eingesprungen. Das sind Nyffenegger Alexander in der Schulkommission Bethlehem, Suter Hans-Rudolf in der Schulkommission Bümpliz/Höhe und Joss Franziska in der Schulkommission Tascharnergut.

Der Vorsitzende: Vor der Abstimmung, die per Handzeichen stattfinden wird, möchte ich noch zwei Bemerkungen machen. Ich möchte den 60 abtretenden Mitgliedern von A bis Z – sprich von Marianne Aebersold bis Otto Zuber – ebenfalls danken. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ich Anfang Jahr, als wir eine Parteipräsidienkonferenz abhielten, froh war, dass diese in einem guten Geist abgehalten werden konnte. Ich kann bestätigen, dass sich alle Parteien bemüht haben ihre Sitze zu besetzen. Ich kann nur wiederholen, was schon gesagt worden ist: „nicht nachlassen gewinnt!“ Wir müssen die Anstrengungen – wir haben gehört wie viele Sitze noch vakant sind – immer wieder fortführen.

Beschluss

Mit Einstimmigkeit wird den Damen und Herren, die ihr Amt weiterführen wollen oder es neu aufnehmen wollen, zugestimmt.

- Traktandum 9, Postulat Fraktion FDP (Annemarie Lehmann): *Kindergerechte Anpassung der Schulferienwochen* ist zurückgezogen worden. -

10 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL): Neues Modell für den Unterricht der 4- bis 8-Jährigen: Einführung der Basisstufe

Antrag Nr. 75

Mit einer als Postulat angenommenen Motion wurde der Regierungsrat in der Junisession 2000 beauftragt, die Einführung der Basisstufe im Kanton Bern zu prüfen.

Das heutige System Kindergarten–Schuleintritt hat Nachteile für die Kinder: der kurzzeitige Wechsel – schon nach zwei Jahren oder gar nur nach einem Jahr – in eine völlig neue und meist an einem andern Ort sich befindende Bildungseinrichtung ist belastend. Da die „Schulfähigkeit“ zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt verlangt wird, müssen Kinder häufig zurückgestellt oder in Einführungs- oder Kleinklassen eingewiesen werden, es gibt also bereits beim Schuleintritt eine Selektion.

In der Schweiz wird ein neues Modell diskutiert: Die Basisstufe für 4- bis 8-jährige Kinder (Dossier 48A der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK). Sie soll den Kindergarten und die ersten beiden Jahre der Volksschule integrieren. Damit wird den Kindern der Übergang von zu Hause in eine öffentliche Einrichtung erleichtert.

Die wichtigsten Merkmale der Basisstufe, gemäss Konzept der EDK sind:

- Der Eintritt in die Basisstufe erfolgt mit ungefähr vier Jahren und ist im August und Februar möglich.
- Die Basisstufe kann – je nach individuellem Lernweg des Kindes – in einem Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren durchlaufen werden.

- Die Klassen sind altersheterogen, umfassen 18 bis 24 Kinder und werden von zwei Lehrkräften mit 150 Stellenprozenten betreut.

Ein ähnliches Modell wurde 1985 in Holland eingeführt; die Erfahrungen sind vorwiegend positiv. Seit hundert Jahren gibt es im Tessin die „scuola dell'infanzia“, wo die Kinder mit 4 Jahren eintreten. Mit dem Schuljahr 2000/2001 begannen im Kanton Zürich Pilotversuche mit der Basisstufe. Im neuen Lehrerbildungsgesetz des Kantons Bern ist für die Basisstufe bereits ein eigenes Diplom vorgesehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie ein Pilotversuch Basisstufe an einer oder mehreren Volksschulen der Stadt Bern beim Kanton erwirkt werden kann.

Bern, 7. September 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Notwendigkeit, die herkömmliche strikte Trennung von Kindergarten und Schule zu hinterfragen und neue Möglichkeiten zu prüfen ist auf schweizerischer Ebene erkannt und hat auch zum erwähnten Vorstoss im Grossen Rat des Kantons Bern geführt. Der Übergang von der Vorschulzeit zur obligatorischen Schulzeit wird im Hinblick auf eine kinder- und zeitgerechte Umgestaltung strukturell und inhaltlich überprüft. Forschungsergebnisse zeigen positive Zusammenhänge zwischen einem frühen Eintrittsalter in eine erste Bildungsinstitution – verbunden mit altersgerechter Didaktik und Erziehung – und der zukünftigen schulischen Leistung sowie der späteren Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft. Heute treten die Kinder mit unterschiedlichen Begabungsstrukturen, Lernmöglichkeiten und soziokulturellen Voraussetzungen in den Kindergarten und in die Schule ein. Die Heterogenität der Kinder in Kindergarten und Schule nimmt zu. Der Übertritt vom Kindergarten in die Schule wird ferner von vielen Kindern als empfindlicher Bruch erlebt, trotz aller aner kennenswerten Bemühungen der beteiligten Lehrpersonen. Dieser Bruch ist weder entwicklungspsychologisch noch pädagogisch-didaktisch erwünscht oder nötig. Ob ein Kind als schulbereit bezeichnet werden kann oder nicht, ist weitgehend das Ergebnis seines individuellen Entwicklungsprozesses. Beim heutigen Verständnis von Schulfähigkeit nimmt das Lebensalter des Kindes eine untergeordnete Rolle ein. Weit entscheidender ist, welche Entwicklung das Kind in der aktiven Wechselbeziehung zwischen ihm und seiner Umwelt erfahren hat.

Bei der Neugestaltung der Zeit vom Vorschulalter in die Schule hinein sind namentlich folgende Gegebenheiten zu berücksichtigen:

- Die Entwicklungsunterschiede bei gleichaltrigen Kindern dieses Alters sind markant.
- Die sozialen Faktoren haben auf die geistige Entwicklung und das Lernen des Menschen massgeblichen Einfluss.
- Die Zahl der Kinder, die in sozial schwierigen Verhältnissen aufwachsen müssen und deshalb vermehrter Betreuung bedürfen, nimmt zu.
- Die geistige Entfaltung hinkt der körperlichen Entwicklung nach.
- Viele Kinder sind heute selbständiger, können vermehrt selber urteilen und mitbestimmen.
- Zunehmend schöpfen Kinder ihren Erfahrungsschatz aus zweiter Hand (Medien, Internet, Kontaktmöglichkeiten, Freizeitbetätigungen).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in einer Schulstufe mit eigenem Profil, in einer Basisstufe, zu konzipieren ist. Diese Strukturänderung, auf welche die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung bereits ausgerichtet ist, wird sich auf die folgenden Schulstufen nachhaltig auswirken und darf demnach nicht isoliert betrachtet werden. Wie die Postulantin vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Basisstufe sorgfältig und aufgrund von Erfahrungen in Pilotschulen eingeführt werden muss.

Er verfolgt mit Interesse die Entwicklungsarbeit der dafür zuständigen kantonalen Erziehungsdirektion.

Anfangs 2001 hat die Erziehungsdirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Einführung der Basisstufe im Kanton Bern zu prüfen und entsprechendes Grundlagenmaterial zu erarbeiten. Sie begrüsst grundsätzlich das Interesse einzelner Gemeinden, Pilotversuche durchzuführen. Allerdings erachtet sie den heutigen Zeitpunkt für Pilotversuche als zu früh. Sie würde einen allfälligen Antrag einer Gemeinde mit dem Hinweis auf die noch ausstehenden Grundlagen um zwei bis drei Jahre zurückstellen. Dies ist das Ergebnis einer entsprechenden Anfrage der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die inhaltliche und strukturelle Umgestaltung des Bereichs Vorschule – Schule im Sinne des Postulats sinnvoll und nötig ist, dass entsprechende Vorarbeiten auf kantonaler Ebene laufen, aber der Kanton erst in zwei bis drei Jahren mit Pilotversuchen rechnet. Ein städtischer Alleingang ist nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Ein Pilotversuch könnte nicht ohne die Einwilligung des Kantons durchgeführt werden. Zudem müssen die nötigen Lehrpersonen zuerst aus- oder weitergebildet werden, was im Rahmen der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung grundsätzlich möglich sein wird, welche im Oktober 2001 starten wird. Die ersten neu ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer sind im Herbst 2004 zu erwarten, weiter gebildete ein Jahr früher.

Der Gemeinderat ist gewillt, so frühzeitig wie möglich einen Pilotversuch in der Stadt Bern durchzuführen. Dabei kann auf die Erfahrungen in andern Kantonen und in andern Ländern abgestellt werden. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration steht deswegen bereits in Kontakt mit den zuständigen kantonalen Stellen. Unter diesen zeitlichen Voraussetzungen beantragt der Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären, die Antwort aber gleichzeitig als Prüfungsbericht zu erkennen. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration ist bestrebt, die Institutionen Kindergarten und Volksschule vorerst organisatorisch näher zusammen zu bringen. Die Aufsichtspflicht über die Kindergärten soll im nächsten Jahr von den Kindergartenkommissionen auf die Schulkommissionen übergehen. Anschliessend soll wenn möglich ein Pilotversuch Basisstufe in der Stadt Bern starten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat als erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Der Antrag auf Diskussion wird vom Rat gewährt. -

Thomas Weil (SVP), Fraktion SVP/JSVP: Es gibt sicher Argumente für oder gegen die Einführung der Basisstufe. Es ist zu klären, ob die Früheinschulung der Entwicklung der Kinder förderlich ist oder ob das jetzige System, wie wir es heute im Kanton Bern kennen, noch aufrecht erhalten werden kann und Sinn macht. Unsere Fraktion vermisst im Postulat, dass die offensichtlichen Vorteile dieser Modelle – z.B. Holland oder Tessin – gar nicht aufgezeigt werden. Unserer Meinung nach sollen Kinder mit 3 oder 4 Jahren wohl noch Kinder sein dürfen. Da-Damit der SVP in diesem Zusammenhang nicht einfach simple Polemik vorgeworfen wird, stütze ich mich in meinen Ausführungen auf den Begründer der modernen Pädiatrie, Prof. Fanconi, der klar sagt, dass ein Kind im Alter von 3 bis 6 Jahren auf dem Höhepunkt der Spielphase ist. Dabei soll es seine Phantasie und seinen Spieltrieb ausleben können. Das Spiel findet beim Kind in diesem Alter noch im seinem eigenen Rahmen statt; es soll noch nicht in eine Gemeinschaft eingebunden werden müssen. Ein Kind bereits in diesem frühen Alter in eine Institution bzw. Schule einzubinden und es dort domestizieren zu wollen, ist völlig kinderunfreundlich und jeder weiteren Entwicklung abträglich. Die Idee des Postulats kann

höchstens dann nachvollzogen werden, wenn die Eltern froh sind, wenn sie ihre Kinder schon in diesem Alter einer öffentlichen Institution abgeben können. Dies obwohl Kinder in diesem Alter noch vornehmlich in der Familie sein sollten. Aber es ist halt einfach „gäbig“, wenn man die Erziehungsverantwortung bereits früh an die Lehrer übertragen kann. Zum Schluss noch eine Art Blick in die Zukunft: Man kann sich fragen, was Kinder in der weiteren Entwicklung noch sein sollen. Ob sie dann zu Technokraten werden, die mit 12 oder 13 Jahren schon Verantwortung übernehmen oder ins Berufsleben einsteigen sollten? Ich weiss es nicht. Das sind nur Überlegungen, die ich mir mache, wenn man das Schulalter vorzieht. Aus diesem Grund bestreiten wir dieses Postulat.

Liselotte Lüscher (SP), Fraktion SP/JUSO: Ich rate der SVP sich in Zukunft besser zu erkundigen. Sie sollte bevor sie sich über etwas auslässt, zuerst wissen was es beinhaltet. Aber ich überlasse die Beantwortung der Bestreitung Ursula Rudin-Vonwil. Ich möchte noch einen kurzen erfreulichen Rückblick machen. Die Stadt Bern hat beim Kanton schon immer bezüglich Innovationen im Volksschulbereich eine Vorreiterrolle eingenommen. Ohne dass in den 1970er-Jahren in der Manuelschule das heute in den Schulen sehr beliebte Modell „Manuel“ und im Stapfenacker das Modell „Twann“ ausprobiert worden wären, hätte der Kanton nie beide Modelle als für eine moderne Schule tauglich erklärt. Gerade das Modell „Manuel“, das nahe an den alten Strukturen liegt und mit der Durchlässigkeit doch einem Bedürfnis heutiger Kinder und ihren Eltern nachkommt, ist speziell beliebt. Aber auch die Basisstufe ist ein heutiges Bedürfnis. Das Postulat und die Antwort führen das klar aus. Ich möchte noch kurz auf die aus meiner Sicht heiklen Seiten der Basisstufe hinweisen. Sie decken sich aber in keiner Art und Weise mit jenen der SVP. Mein erstes Bedenken: während 4 Jahren ist ein Kind in eine Basisstufe nicht mehr fix eingeteilt. Es muss nicht unbedingt schrittweise jedes Jahr eine Stufe weiterkommen, sondern kann 4 Schuljahre resp. den Stoff innerhalb von 3 oder 5 Jahren absolvieren. Aber was kommt danach? Sollten nicht auch die folgenden Jahre flexibler gestaltet werden? In der Stadt Bern mit ihren ausschliesslich durchlässigen Modellen gibt es wenigstens noch den problemlosen Wechsel von einer Stufe zur andern. Aber viele Landschulen funktionieren noch in den alten, scharf getrennten Strukturen. D.h. absolute Fixierung in einem Schuljahr und einer Stufe. Daneben ist die Basisstufe mit einer grossen Flexibilität. In Genf, wo die Basisstufe ihren Anfang nahm, denkt man soweit ich weiss, an diesem Problem weiter. Das wäre die eine heikle Seite, nun die andere: Warum sind Kinder, wenn sie in die Schule oder den Kindergarten eintreten unterschiedlich weit? Manchmal ist ihre Entwicklung dafür verantwortlich, das will ich nicht abstreiten. Aber oft wachsen sie in einem bildungsfernen Niveau auf oder sprechen zu Hause eine andere Sprache. Noch schwieriger wird es für Kinder, wenn beides zusammen zutrifft. Die Schule hätte eigentlich die Aufgabe die Ungleichheiten auszugleichen. Was macht die Basisstufe? Hier können Kinder, die mit vielen Vorkenntnissen daherkommen, etwa ein Jahr überspringen. Andere, darunter vielleicht viele Fremdsprachige werden um ein Jahr verzögert. Das kann nur mit zusätzlicher Unterstützung verhindert werden. Wird der Kanton ein Einsehen haben und diese Unterstützung gewähren oder wird er nicht daran interessiert sein, dass hier eine sozialbedingte Ungleichheit zementiert wird, die ein Kind evtl. nie wieder aufholen kann? Mich fasziniert die Basisstufe. Sie ist flexibel, entspricht der heutigen Mentalität und tendiert in die richtige Richtung. Aber gerade wegen meiner Bedenken scheint es mir nötig, dass der Gemeinderat oder die Bildungsdirektion dem Kanton ein Konzept mit zwei Schulen vorlegt, die je eine völlig unterschiedlich zusammengesetzte Population aufweisen. Also z.B. eine Schule mit vielen fremdsprachigen Kindern, eine mit wenig fremdsprachigen Kindern, eine mit einem hohen und eine mit einem tiefen Anspruchsniveau der Eltern. So könnte, was ich ausgeführt habe, überprüft und entsprechende Konsequenzen gezogen werden; und zwar bevor die Basisstufe im Kanton Bern

flächendeckend eingeführt wird. Dies wäre der Sinn solcher Pilotversuche. Die Fraktion SP/JUSO bittet dem Postulat zuzustimmen und den Prüfungsbericht zu genehmigen.

Max Suter, Fraktion FDP: Es ist richtig, dass letztes Jahr im Grossen Rat ein Postulat mit dem Auftrag, die Einführung der Basisstufe auf kantonaler Ebene zu prüfen, überwiesen worden ist. Die Fraktion FDP stimmt diesem Postulat nach eingehender Diskussion nur ganz knapp zu. Warum? Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass man schon zu Beginn der Ausbildung unserer Kinder, d.h. im Schnittstellenbereich Kindergarten und Volksschule, noch einige Optimierungen anbringen könnte. Deshalb sagt sie auch nicht Nein zur Prüfung der Idee einer vernetzten Basisstufe mit dem Vorteil bei der Einschulung flexibler auf das einzelne Kind angepasste Lösungen treffen zu können. Sie ist aber klar dagegen, dass sich die Stadt Bern beim Kanton an die erste Stelle setzen lassen soll, wenn es um die Suche nach Pilotschulen geht. Die Einführung der Basisstufe an mehreren Schulen in der Stadt Bern, wie dies der Gemeinderat, Zitat: „so frühzeitig wie möglich,“ machen möchte, hätte den totalen Umbau unserer Volksschulen in den betreffenden Schulen zur Folge. Damit wären unter Umständen das Obligatorium für den Kindergarten, eine Kürzung der obligatorischen Schulzeit, die Aufhebung von Kindergartenstandorten oder deren Umbau zu Schulräumen verbunden. Insider prognostizieren bei einer flächendeckenden Einführung der Basisstufe einschneidendere Veränderungen als bei der Einführung des Schulmodells 6/3. Was das für unsere Schulen bedeuten würde, können Sie selber abschätzen. Der Kanton ist deshalb in seinen Einschätzungen und Prognosen vorsichtig und denkt, dass vor 2006 bis 2010 wohl nicht damit zu rechnen ist. Deshalb befindet er es zur Zeit auch nicht für vordringlich, überhaupt nach Versuchsschulen zu suchen, Projekte zu initiieren oder zu bewilligen. Die FDP der Stadt Bern ist der Meinung, dass die Schulen nun wirklich etwas Ruhe brauchen könnten. Die noch nicht abgeschlossene Optimierung der Verhältnisse auf der Sekundarstufe I hat aus unserer Sicht Priorität. Die Stadt Bern soll sich beim Kanton nicht als Versuchsgemeinde in den Vordergrund schieben. Solche Pilotversuche an einer oder mehreren Schulen hätten auch für die Stadt Bern grössere finanzielle Aufwendungen zur Folge. Und wie es mit den notwendigen Mitteln steht, wissen wir alle. Viele Schulen signalisieren auch, dass ihnen mit Bau- und Unterhalt bzw. mit der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien zur Zeit viel eher gedient wäre als mit neuen Schulversuchen. Dem schliesst sich auch die FDP an und bittet den Gemeinderat, sich im Zusammenhang mit der Basisstufe in den nächsten Jahren beim Kanton nicht als Pilotgemeinde aufzudrängen. Wir kennen Gemeinden in der Agglomeration, die sich aufgrund ihrer Finanzkraft solche Versuche eher leisten könnten.

Daniel Kast (CVP), Fraktion CVP/ARP: Für die Fraktion CVP/ARP ist die Basisstufe eine gute Sache. Die Kinder lernen Zahlen, den Zehnerübergang oder das Lesen je nach dem, wie reif sie in ihrer Entwicklung dafür sind. In der Regel eher früher als heute, was in diesem Sinne eine Förderung der Begabten bedeuten würde. Das sollte doch auch der FDP und der SVP ein Anliegen sein. Sie lernen dann, wenn sie innerlich dazu bereit sind, wenn sie den Wissensdurst haben und nicht wenn der Lehr- oder Stoffplan das für sie vorsieht. In der Basisstufe bilden die Kinder und Lehrkräfte eine familiäre Gemeinschaft, wie man das von den Gesamtschulen auf dem Land kennt, in denen die grösseren Kinder den kleineren helfen und so von einander profitieren. Dadurch werden Kinder sozialisiert, wie es in einer Jahrgangsklasse nicht möglich wäre. Die Antwort und das Vorgehen der Erziehungsdirektion finden wir äusserst fragwürdig. Jetzt wo die Vorarbeiten für diese Vorversuche im Kanton Zürich schon gemacht sind, braucht der Kanton Bern nochmals 3 bis 4 Jahre für diese Vorarbeiten, um dann schliesslich wieder ungefähr die gleichen Resultate zu erhalten, wie der Kanton Zürich. Ich habe fast den Eindruck, dass die ED zuviel Personal hat, wenn sie diese Arbeit nochmals leisten will. Zu dieser Zeit wird ja eigentlich im Bereich der Bildung eher gespart. Im Kanton

Zürich laufen die Pilotversuche seit einem Jahr. Da hätten wir doch gut diesen Sommer die ersten Pilotversuche starten können. Auch das Argument der fehlenden Ausbildung der Lehrkräfte geht aus meiner Sicht nicht auf. Es gibt im Kanton Bern wirklich genug erfahrene Lehrkräfte, die sich an so einem Versuch beteiligen könnten. Es wäre sogar für die Ausbildung besser, wenn die Pilotversuche schon laufen würden, während die ersten Absolventinnen und Absolventen das Unterrichten auf der Basisstufe erlernen. Die Erfahrungen der Pilotversuche könnten damit direkt in die Ausbildung einfließen. Ich muss schon sagen, mir sind ob der Argumentation der SVP die Haare zu Berge gestanden. Ich habe eine Tochter, die jetzt in diese Zeit reinkommt und ich weiss, dass ein Kind das Lernen als Spiel erfährt. Das Schreiben von Buchstaben ist ein Spiel. Die Unterscheidung zwischen Spiel und Lernen besteht in diesem Alter noch nicht. Auch das in die Gemeinschaft eingesperrt Sein gibt es nicht. Denn die Kinder dürsten nach Gemeinschaft, es ist sehr wichtig für sie. Aus diesen Gründen sind wir für dieses Postulat.

Einzelvoten

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Ich bin nicht vorbereitet und sehr überrascht darüber, dass dieses Postulat überhaupt bestritten wird. In der heutigen Zeit ist es nötig, wieder einmal ein paar Gedanken auf unser Schulsystem zu verwenden. Denn unsere Bildung ist immer noch ein sehr wertvolles Gut, bei dem wir nicht sparen sollten. Die Fraktion GFL/EVP dankt dem Gemeinderat für die Antwort; wir finden sie gut und sind froh, dass der Gemeinderat das Postulat erheblich erklären will. Er verspricht ja sogar, alles daranzusetzen, dass möglichst bald ein Pilotversuch gestartet werden kann. Wir beobachten den Fortgang mit Interesse. Die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist bereits auf dieses neue Unterrichtsmodell ausgerichtet, d.h. dass wir nicht bei Adam und Eva beginnen. Ich finde es auch nicht ganz so dramatisch, wenn wir es dann einfach einführen, wenn einige Grundlagen vorhanden sind. Ich war sehr froh, dass Daniel Kast als Bürgerlicher doch auch noch eine Lanze für etwas Bewegung in der Schullandschaft gebrochen hat. Nachdem die neue Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf das Basismodell ausgerichtet ist, könnte erstmals im Herbst 2004 mit solchen Piloten begonnen werden. Ich gehe mit den Gedanken, die Liselotte Lüscher vorgetragen hat, einig. Man muss auch das Vorher und speziell das Nachher ins Auge fassen. Zum Höhepunkt der Spielphase muss ich folgendes sagen. Es ist eine Chance für unsere Kinder. Im heutigen Ist-Zustand werden die Kinder „schulfähig“ gemacht. Im wünschenswerten, zukünftigen Soll-Zustand wird die Schule „kindfähig“ gemacht. Das bedeutet, dass die Basisstufe, nicht wie Herr Weil meinte, eine Früheinschulung sei. Der Kindergarten wird nicht abgeschafft, sondern gar ausgeweitet. Die Kinder können spielerisch, wie Daniel Kast erläutert hat, lernen und zwar in dem Tempo, in dem sie es erfassen. Bis jetzt schickte man ein Kind, wenn man dachte, es sei jetzt eben reif, in den Kindergarten oder in die Schule. Danach wird ein Kind nach einem halben Jahr die Möglichkeit erhalten, wieder eintreten zu können. Damit hätten wir eine Individualität, die Kindern nur entgegenkommt. Dieser heraufgezogene Kindergarten fördert zudem auch die schwächeren Kinder. Wann das Kind in der Basisstufe beginnen soll, bestimmen mehrheitlich die Eltern, die sollten das spüren. Es gibt eine Richtlinie, dass der Eintritt in die Basisstufe mit ca. 4 Jahren stattfinden sollte, doch wie gesagt, können Kinder auch nach je wieder einem halben Jahr einsteigen, wenn sie vorher noch nicht wollten. Liselotte Lüscher hat auch vom Tempo gesprochen. Es ist eben auch von Vorteil, wenn ein Kind, das locker lernt, diese Basisstufe in nur 3 Jahren durchlaufen kann, ein anderes, das eher Mühe hat, in 5 Jahren. Diese Basisstufe fördert auch die Integration. Liselotte Lüscher hat da von unterschiedlichen Einteilungen dieser Piloten gesprochen und diese gefordert. Die altersheterogenen Gruppen bzw. Klassen fördern den sprachlichen Bereich. Das merkt man auch, wenn man ein Einzelkind hat oder eben mehrere Geschwister, die einander helfen. Diese Pilotver-

suche machen aus unserer Sicht absolut Sinn. Aber wissenschaftliche Auswertungen der Basisstufe existieren nicht. Deshalb ist es doch schon wichtig bei einem Pilotversuch mitzumachen und dann auch mitreden zu können. Wir wollen es uns nicht von andern Gemeinden, die vielleicht ganz andere Strukturen haben als wir, irgendwann mal aufschwätzen lassen müssen. Die Kosten eines Pilotprojektes für eine Basisstufe werden vom Kanton getragen. Es ist so, dass sie, weil man für eine Basisstufenklasse höhere Stellenprozente (150 Stellenprozente) berechnet, teurer sind. Doch sind die Klassen im Gegensatz zum heutigen System auch etwas grösser. Ich hoffe, dass Sie im Sinne der Kinder, die jetzt dann ins lernfähige Alter kommen, dieses Postulat unterstützen und dem Gemeinderat damit eine Bestätigung seiner Bestrebungen erteilen.

Margrit Thomet (SVP): Es ist sehr viel vom spielerischen Lernen gesprochen worden. So wie ich die Kindergarten- und Unterstufe kenne, wird schon heute mit vielen pädagogisch besseren Einrichtungen spielerisch gelernt. Das kann man etwa sehen, wenn man einer 1. oder 2. Klasse beim Lesen lernen zusieht. Die Lehrerinnen, die dafür verantwortlich sind, wissen dass es auf diese spielerische Art und Weise einfacher geht. Mit dem Schuleintritt mit 4 Jahren wird das aber nicht verbessert. Frau Rudin-Vonwil hat uns gesagt, dass der Eintritt in die Basisstufe mit 4 Jahren freiwillig sei. Aber welche Eltern wollen denn ihr Kind nicht mit 4 Jahren schicken, wenn die andern doch auch mit 4 Jahren gehen? Die Eltern haben doch Angst, ihr Kind könnte etwas verpassen. Ich denke, wir erhalten hier ein Konkurrenzdenken. Ich denke, dass alle Eltern, ob obligatorisch oder nicht, ihre Kinder mit 4 Jahren in die Basisstufe schicken werden. Und das ist dann keineswegs mehr freiwillig.

Edith Olibet (SP), Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration: Zuerst möchte ich allen, welche in differenzierter Weise zur Basisstufe Stellung nahmen, danken. Sie haben damit die Haltung des Gemeinderats zu diesem Postulat unterstützt. Aus Sicht des Gemeinderats ist die Basisstufe das zukünftige Modell – wie es im Detail aussieht, wird sich zeigen – weil, wie auf Seite 2 seiner Antwort nachzulesen ist, die Zeit des Vorschulalters bis in die Schulstufe hinein der Entwicklung des Kindes angepasst gestaltet werden sollte. In diesem Sinn kann ich Frau Thomet sagen, dass es zu einem fließenden Übergang von der bereits heute spielerischen Art zu lernen zur dahingehend noch erweiterten Basisstufe kommen wird. Wenn ich Herrn Weil zuhöre, habe ich den Eindruck, dass er gar nicht gemerkt hat, dass sich die Welt und die Gesellschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert haben und die Kinder halt an einem andern Punkt als zu unserer Zeit stehen. Es ist nicht mit der Zeit zu vergleichen, als wir noch Kinder waren. Wenn Sie sagen, dass Kinder Kinder bleiben sollen, kann ich Ihnen versichern, dass die Basisstufe am Kind-Sein überhaupt nichts ändert. Sie finden, dass Kinder im engen Rahmen der Familie sein und nicht in eine Gemeinschaft eingebunden werden sollten, dann entgegne ich Ihnen, dass Kinder beides brauchen. Einerseits brauchen sie die Familie und andererseits die Gemeinschaft, die Gesellschaft und das Zusammensein mit Gleichalterigen. Ich wehre mich gegen Herrn Weils Behauptung, dass Kinder damit schon so früh domestiziert werden sollen. Die Aufgabe der Schule war und ist es nie, Kinder zu domestizieren. Kinder sind eigenständige, selbständig denkende Wesen, als welche sie ernst genommen werden müssen. Es darf in der Schule nie um eine Domestizierung gehen. Liselotte Lüscher wies auf die Vorreiterinnenrolle der Stadt Bern hin, welche sie bisher im Schulbereich eingenommen hatte. Da liegt auch ganz klar das Ziel des Gemeinderats. Deshalb will er dieses Postulat auch annehmen. Die Stadt muss heute und in Zukunft weiterhin diese Vorreiterinnenrolle spielen. Es ist ihre Aufgabe. Die andern Gemeinden sollen es nicht alleine, sondern ebenfalls machen. Die Stadt jedenfalls hat in diesem Bereich eine sehr wichtige Funktion. Die Problematik der Flexibilität in den ersten 4 Jahren ohne genauere Vorstellung der folgenden Jahre ist ernst zu nehmen. Bezüglich der Problematik von Kindern aus bildungsfer-

nen oder fremdsprachigen Milieus braucht es zusätzliche Unterstützung. Wir sind hier auf der Direktion – die Facharbeit erledigt das Schulamt – dabei, Projekte zur besseren Integration von fremdsprachigen, von sozial schwächeren Kindern zu erarbeiten. Denn diese Probleme kann man nicht einfach mit einer Basisstufe auf einen Schlag lösen. Sicher würde sie diesen Kindern gerechter, doch braucht es auch dort zusätzliche Unterstützung. Die Idee von Schulen mit unterschiedlichen Vorstellungen für eine Pilotphase übernehme ich gerne. Max Suter hat im Namen der FDP gesagt, man solle den Übergang zwischen Kindergarten und Schule noch optimieren. Ich bin seiner Meinung, dass dort eine unserer Aufgaben liegt. Im nächsten Jahr werden wir mit der Zusammenlegung der Kindergarten- mit den Schulkommissionen einen ersten Schritt dahingehend unternehmen. Bezüglich dessen, dass sich die Stadt nicht an erster Stelle vor andere Gemeinden setzen solle, habe ich klar gesagt, dass der Gemeinderat darüber anders denkt als die FDP. Wichtig ist auch hier festzuhalten, dass wir vom Schulamt keiner Schule befehlen können, sich als eine Pilotschule zur Verfügung zu stellen. Überzeugungsarbeit ist nötig, die wir selbstverständlich erbringen werden. Es gibt natürlich auch Schulen, die schon von sich aus wollen. Richtig ist auch, dass die Stadt im Bau, im Unterhalt, in der Sanierung von Schulhäusern, in der zur Verfügung Stellung von Schulmaterial und Mobiliar einen Auftrag hat. Dazu kann ich der FDP nur sagen: „das eine tun und das andere nicht lassen.“ Die Basisstufe ist nicht von heute auf morgen aktuell, doch wollen wir bereit sein, dort bei Möglichkeit einzusteigen, weshalb wir mit dem Kanton in Kontakt bleiben werden. Herr Kast ist ein Basisstufenturbo, er möchte noch viel schneller vorwärts machen als wir, die wir die Antwort des Kantons akzeptieren. Ich finde es äusserst wichtig, dass wir auch ausgebildete Lehrkräfte haben. Denn für die Pilotprojekte brauchen wir mehrere über die betreffende Ausbildung verfügende Lehrkräfte. Ursula Rudin-Vonwil hat etwas gesagt, mit dem ich gerne schliessen möchte. Die Schule solle „kindfähig“ werden. Ich bin überzeugt, die Basisstufe ist eine Möglichkeit den unterschiedlichen Entwicklungen zwischen den weiter und weniger Fortgeschrittenen gerecht zu werden. Ich bitte dieses Postulat zu überweisen und den Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Beschlüsse

1. Mit 56 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil) überwiesen.
2. Mit 67 zu 0 Stimmen wird die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht akzeptiert.

11 Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Keine Abmeldung der Stadt Bern aus der Erwachsenenbildungspolitik

Antrag Nr. 77

Die Stadt Bern führt seit 1991 eine Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEB). Diese geht einerseits auf einen parlamentarischen Vorstoss zurück, andererseits ist sie die direkte Folge von Artikel 6 im Erwachsenenbildungsgesetz des Kantons. Darin wird von den Gemeinden verlangt, eine Stelle zu bezeichnen, die zuständig ist für die Erwachsenenbildung. Die FEB ist im Schulreglement der Stadt Bern geregelt. Sie ist vor allem im Bereich Information und Koordination tätig und wird vom Kanton mit kleinen Projektbeiträgen unterstützt. Ihre Aktivitäten sind auch regional ausgerichtet, ohne dass die Region sich finanziell beteiligen würde. Die Berner Konferenz für Erwachsenenbildung (BKE), der Dachverband der Erwachsenenbildungsträger, ist überzeugt, dass es eine solche Drehscheibe für Stadt und Region Bern unbedingt braucht

und stellt fest, dass die FEB heute genau den Bedürfnissen der Trägerschaften und Benutzer/Benutzerinnen von Erwachsenenbildung in Stadt und Region nachkommt.

Aufgrund der Beschlüsse am Runden Tisch von 1998, wo der Budgetbetrag der FEB um 2/3 gekürzt wurde und der Portfolioanalyse des Gemeinderats vom Februar 2000, bei der der Restbetrag bzw. das letzte Drittel von Fr. 90 000.00 zusätzlich vollumfänglich gestrichen wurde, wird es diese Stelle nach dem 31. Dezember 2001 aber nicht mehr geben. Niemand zweifelt daran, dass ein neues Konzept entwickelt werden muss, das die Zusammenarbeit Stadt und Region bezüglich Information und Koordination in der Erwachsenenbildung auch im Bereich der finanziellen Beteiligung regelt. Die Stadt soll nicht ohne Abgeltung für die Region tätig sein. Ein erstes informelles Gespräch mit dem VRB über eine Zusammenarbeit hat vor den Sommerferien stattgefunden. Genau zum Zeitpunkt, wo diese Diskussion anläuft und die Zusammenarbeit ernsthaft angegangen wird, wird die Schliessung einer Fachstelle beschlossen, deren Know How für die Entwicklung eines regionalen Konzepts unabdingbar ist. Bereits hat die eine der beiden Fachpersonen das sinkende Schiff verlassen und hat sich in einer andern Verwaltungsdirektion der Stadt Bern anstellen lassen.

Die Randbedingungen für eine Regionalisierung waren noch nie so günstig. Der Kanton setzt im Moment ein Konzept um, mit dem viel deutlicher als früher regionale Zusammenarbeitsprojekte von Gemeinden unterstützt werden.

Von den umliegenden Gemeinden würde es kaum verstanden, wenn die FEB während den Verhandlungen über eine Regionalisierung geschlossen würde, da eine solche Schliessung ganz klar Kostenfolgen zeitigen würde, denn eine neue regionale Stelle müsste völlig bei Null beginnen. Auch muss sich die Stadt Bern als wichtige regionale Partnerin und auch laut Gesetz ohnehin weiterhin in diesem Bereich in irgend einer Form beteiligen.

Auf diese Art darf sich die Stadt Bern nicht aus der Erwachsenenbildungspolitik abmelden, das ist verantwortungslos. Ein Engagement in diesem Bereich ist für den Wirtschaftsstandort Bern und seine Attraktivität zwingend. Das Vorgehen hinsichtlich der Schliessungsabsicht der FEB ist in diesem Zusammenhang unverständlich und wirkt unseriös und wenig durchdacht. Die Stelle kann geschlossen werden, wenn eine regionale Lösung da ist, aber nicht vorher.

Wir bitten den Gemeinderat, die vollständige Schliessung der FEB zu überdenken, mindestens bis die Regionalisierung ihrer Funktionen vollzogen ist. Das wird in zwei bis drei Jahren sicher der Fall sein. Das erarbeitete und breite Know How der FEB ist den verschiedenen, in die Planung einbezogenen Gremien zur Verfügung zu stellen. Wir bitten den Gemeinderat weiter zu prüfen, in welcher Grössenordnung der Betrag liegen müsste, den die Stadt Bern einsetzen könnte für die Beteiligung an einem regionalen vorbereitenden Projekt für Information und Koordination der Erwachsenenbildung und damit für die Aufrechterhaltung der reduzierten Fachstelle bis zu einer Überführung in eine regionalisierte Form. Dieser Betrag soll ins Budget 2002 aufgenommen werden. Möglicherweise könnte der Restbetrag, der in der Portfolioanalyse gestrichen wurde, knapp genügen, mindestens für eine Übergangszeit. Eine zu frühe vollständige Aufhebung der ganzen FEB, bevor die neue Lösung steht, kann damit verhindert werden und damit ist eine wichtige Weiche für die Zukunft gestellt.

Bern, 17. August 2000

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Der Gemeinderat hat nicht die Absicht, sich aus der Erwachsenenbildungspolitik abzumelden. Er setzt sich in den Legislaturrichtlinien der laufenden Legislatur unter anderem zum Ziel, die Regionalisierung von wichtigen Aufgaben der öffentlichen Hand voran zu treiben. Eine dieser Aufgaben ist das Einrichten einer regionalen Erwachsenenbildungsinstanz. Zudem hat die

Stadt zum Beispiel der Volkshochschule Stadt und Region Bern ein Haus an der Grabenpromenade zur Verfügung gestellt, in welchem sich durchaus ein regionales Zentrum der freiwilligen Erwachsenenbildung entwickeln könnte, und das von der Lage her eine enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Tätigkeiten im Kulturzentrum Kornhaus ermöglicht. Der Gemeinderat sieht sich jedoch – und insofern hat die Postulantin Anlass zur Sorge – angesichts der Finanzlage der Stadt und dem daraus entstehenden Druck auch auf die Kernaufgaben des öffentlichen Gemeinwesens zu einer konsequenten Prioritätensetzung gezwungen, die selbst vor wichtigen und nötigen Dienstleistungen nicht halt macht. Namentlich hat sich der Gemeinderat – auch im Hinblick auf das in Angriff zu nehmende 9. Sparpaket, das einen zusätzlichen Abbau von Aufgaben nach sich ziehen wird – an einmal gefasste Sparvorgaben zu halten, will er nicht unglaublich werden oder eine Lawine von ähnlich motivierten Verzichtsbegehren auf bereits gefasste Sparbeschlüsse losreissen. Betroffen ist im vorliegenden Fall die Fachstelle Erwachsenenbildung.

Der Gemeinderat hat gemäss Postulat zu prüfen,

- ob die vollständige Schliessung der FEB als Folge der Sparpakete 7 und 8 nochmals zu überdenken und die Aufhebung bis zur Umsetzung der Regionalisierung auszusetzen sei, und dementsprechend
- ob und welcher Betrag ins Budget 2002 aufgenommen werden müsste, um sich finanziell an der Entwicklung eines regionalen Konzepts zu beteiligen, und um dadurch einerseits eine vollständige Aufhebung der FEB vor Inkraftsetzung der regionalen Lösung zu verhindern und andererseits gleichzeitig eine wichtige Weiche für die Zukunft zu stellen.

Ausgangslage

Die Postulantin stellt die Ausgangslage zutreffend dar. Zu ergänzen ist, dass der Stellenwert der Erwachsenenbildung sich in den letzten 10 Jahren wesentlich zum Guten entwickelt hat. Die freiwillige Erwachsenenbildung ist heute – im Gegensatz zur Pionierzeit vor 10 Jahren – grundsätzlich anerkannt. Es ist ein Prozess im Gang, der darauf hinzielt, sie noch mehr mit der beruflichen Weiterbildung zu vernetzen. Eine wichtige Rolle spielen dabei zum Beispiel modulare Ausbildungsgänge und Ausbildungen mit europäisch definierten Normen, welche mit der entsprechenden internationalen Anerkennung von Ausbildungsteilen verbunden sind. In der Stadt besteht ein sehr breites und zudem auch ein umfangreiches niederschwelliges Angebot, so dass heute auch hier der Markt spielen darf. Mit der Abteilung Erwachsenenbildung der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF) besteht eine regionale Trägerschaft der Erwachsenenbildung, welche von der öffentlichen Hand getragen ist und bei welcher jederzeit Begehren für spezielle, zum Beispiel niederschwellige Angebote oder solche für spezielle Zielgruppen angebracht werden können.

Eine Koordination auf Stufe Region wäre im Interesse der Bündelung der Kräfte von Vorteil, hat jedoch im Zuge der Sparmassnahmen nicht höchste Priorität bei den Gemeindeaufgaben. Das sehen auch andere Gemeinden (zum Beispiel Biel) so; denn die Empfehlungen des Kantons an die Gemeinden, die aus Artikel 6 des Erwachsenenbildungsgesetzes abgeleitet werden, werden nur etwa von der Hälfte der Gemeinden auch tatsächlich befolgt.

Regionalisierung

Der Gemeinderat schätzt die Chancen der Regionalisierung vor allem im Hinblick auf das Zeitmoment anders ein als die Postulantin. Er erinnert daran, dass sich die städtische Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEB) in den letzten Jahren intensiv den regionalen Interessen angenommen und sich für eine Regionalisierung der Institution eingesetzt hat. Darüber wurde in den Verwaltungsberichten der letzten Jahre regelmässig informiert. Dennoch hat keine Gemeinde der Region sich je aktiv um einen Anschluss bemüht. Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass die Regionalisierung ein Wunsch ist, dessen Verwirklichung von der Meinung zahlreicher Gemeinden abhängt, die je selbst ihre Priorität der Mittelverteilung setzen und die bis heute nicht bereit oder in der Lage waren, eine regionale FEB zu errichten. Dies wiederum

heisst, dass nicht mit schnellen Entschlüssen auf Ebene Verein Region Bern (VRB) gerechnet werden darf. Vielmehr ist Folgendes in die Erwägungen einzubeziehen:

- Eine regionale Lösung entsteht nicht von heute auf morgen. Wäre der Wille bei den entscheidungskompetenten Organen der Region in den vergangenen 10 Jahren entsprechend den Anstrengungen der FEB auf dieses Ziel hin gewachsen, würde die regionale Lösung heute stehen. Die Mehrzahl der Regionsgemeinden ist der Meinung (zu schliessen aus Diskussionen im Fachausschuss für Schulfragen der Region Bern), dass sie ihren solidarischen Beitrag an die regionalen Bedürfnisse durch den Pro-Kopf-Beitrag an die Volkshochschule (zur Zeit Fr. 0.75 pro Einwohnerin/Einwohner der Region VRB) leisten. Hier gibt es noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, bevor Taten folgen. Der Gemeinderat kann sich unter diesen Voraussetzungen nicht auf eine zeitlich nicht begrenzbare Dauer für das Hinausschieben einer – dem Grundsatz nach von der Postulantin unwidersprochenen Sparmassnahme – einlassen.
- Die Region ist selbstbewusst und nicht gewillt, sich die Weichen durch die Stadt Bern stellen zu lassen. Es ist bekannt, dass eine grosse Zahl von Regionsgemeinden die FEB der Stadt Bern zu Unrecht als einen gewissen Luxus verstanden haben, der dazu diene, die Vormachtstellung der Stadt gegenüber den weniger einflussreichen Gemeinden der Region auszubauen. Diese Haltung – obschon sie einer falschen Einschätzung der Lage entspringt – muss ernst genommen werden. Umso mehr als die Erfahrung (zum Beispiel im kulturellen Bereich) lehrt, dass die Region nicht bereit ist, ohne weiteres Finanzierungen zu übernehmen, welche die Stadt aus Spargründen nicht mehr weiter tragen will. Aus diesen Gründen darf nicht vorausgesetzt werden, dass allenfalls von der Stadt vorfinanzierte Vorarbeiten im Hinblick auf ein regionales Konzept Erwachsenenbildung vom VRB ohne weiteres akzeptiert würden.

Der Gemeinderat will die Meinungsbildungs- und Handlungsfreiheit der Region respektieren und schätzt die Lage so ein, dass mit dieser Haltung mehr erreicht werden kann als mit Druck, von der Stadt vorbereitete Lösungen zu übernehmen.

In der freiwilligen Erwachsenenbildung gilt grundsätzlich das Subsidiaritätsprinzip, welches den Gemeinden die grösstmögliche Autonomie zur Bemessung ihrer Unterstützung gewährt. Deshalb ist bis heute trotz der Bemühungen der Stadt kein regionales Dienstleistungsangebot entstanden. Der Gemeinderat wird sich weiterhin darum bemühen, und hat dies im Frühling 2001 mit einer Eingabe beim Verein Region Bern wieder getan.

Aufgaben Kanton - Gemeinden

Zehn Jahre nach der Inkraftsetzung des Gesetzes vom 10. Juni 1990 über die Förderung der Erwachsenenbildung hat der Kanton im Frühling 2001 seine Vorstellungen über die Erwachsenenbildung in den Gemeinden und Regionen publiziert und darin auch Leitideen, Ziele und Aufgaben formuliert, die schliesslich in Empfehlungen an Gemeinden und Regionen münden. Will eine Gemeinde die Empfehlungen befolgen, wird der Aufwand wie folgt definiert: "Es braucht Zeit, Geld und Organisation".

Auch der Kanton muss sparen und will inskünftig seine Mittel mehr gebündelt einsetzen. Deshalb hat er diese Vorstellungen entwickelt und eine Anzahl Gemeindeaufgaben definiert. Die in der Region vorhandenen Ressourcen sollen gebündelt und koordiniert werden, um der Zersplitterung vorzubeugen. Der Kanton übernimmt jedoch nicht die Aufgabe, regionale Lösungen zu initiieren. Das sollen die Gemeinden selbst tun. Im Jahr 1999 wurde zwischen der Schuldirektion und der Erziehungsdirektion verhandelt über den Anspruch, der Kanton möge in der Region Bern eine regionale Erwachsenenbildungsstelle initiieren. Der Stadtvertretung wurde indessen klar kommuniziert, dass dem Kanton die dafür nötigen Mittel fehlten. Die Gemeinden ihrerseits sind autonom im Engagement. Sie müssen einzig eine Ansprechstelle bezeichnen und ihrer Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung genügen, was zum Beispiel durch Inserate im Anzeiger geschehen kann. Für die Stadt heisst dies, dass der vom Kanton

vorgegebene Minimalstandard zum Beispiel im Schulamt erfüllt werden kann, bis wieder mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Schlussfolgerung

Gestützt auf die dargelegten Argumente kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass eine regionale Lösung nicht – wie dies die Postulantin voraussetzt – in greifbarer Nähe liegt. Er sieht sich unter dem Druck des Sanierungszwangs genötigt, das Postulat abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Liselotte Lüscher (SP): Um gleich mit der Türe ins Haus zu fallen, finde ich die Haltung des Gemeinderats bezüglich der Erwachsenenbildungsstelle, v.a. auch was seine zurückliegenden Entscheide betrifft, falsch und kurzsichtig. Die Situation sieht folgendermassen aus. Genau vor einem Jahr im Juni 2000 hat die Geschäftsleitung des VRB in zustimmendem Sinn von einem Papier zur regionalen Förderung der Erwachsenenbildung Kenntnis genommen. Die Geschäftsstelle des VRB hat den Auftrag gefasst, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die nötigen Vorarbeiten für eine regionale Weiterbildungsförderung übernimmt. Danach setzte aber beim VRB während ca. eines Jahres Funkstille ein. Diese Funkstille sei nicht aus bösem Willen, sondern aus mangelnder Kapazität der Geschäftsstelle entstanden. Vielleicht ist sie auch auf mangelnden politischen Druck etwa von seiten unseres Gemeinderats zurückzuführen. Wer weiss? Ohne Erwachsenenbildung lässt sich eben gut leben. Hier liegt die Krux dieses Themas begraben. Eigentlich wäre ohne die Funkstille alles gut aufgegleist gewesen und gelaufen. Dazu kam aber, dass der Gemeinderat bereits im Februar 2000 beschlossen hatte, die städtische Fachstelle für Erwachsenenbildung, welche bereits regional tätig war, ganz aufzuheben, ob regional etwas passiere oder nicht. Den Mitarbeiterinnen wurde im Frühjahr 2000 gekündigt bzw. sie wurden aufgefordert sich eine neue Stelle zu suchen. Ich reichte mein Postulat am 17. August 2000 ein. Darin steht, dass man diese Fachstelle mit den restlichen 90'000 Franken, die erst mit der Portfolioanalyse gestrichen worden sind, weiterlaufen lassen solle, bis eine regionale Lösung gefunden worden ist. Damit sollten Know-how, Kommunikationsnetze, Dokumentationen und Datenbanken für eine regionale Lösung erhalten bleiben. Eine der beiden leitenden Personen musste schon letztes Jahr eine neue Stelle antreten, die zweite harpte bis heute aus. Eine Sekretärin arbeitet noch stundenweise. Die städtische Situation hat sich mit der Funkstille im VRB kumuliert. Für die Regionalisierung der Erwachsenenbildung ist eindeutig während eines Jahres nichts unternommen worden und in diesem selben Jahr bröckelte die Fachstelle immer mehr ab. Gerade jetzt, kurz bevor wir dieses Thema hier behandeln, hat der VRB die Erwachsenenbildung im Gesamtzusammenhang Bildung wieder angepackt, wie mir von der Geschäftsstelle des VRB kommuniziert worden ist. In dieser neuen Situation bitte ich den Gemeinderat, meinem letzten Rettungsversuch zuzustimmen und diese Fachstelle mindestens bis der VRB die Situation überprüft hat, weiterlaufen zu lassen. Jetzt, gerade in dieser Planungszeit ist das Know-how unserer Fachstelle speziell wertvoll. Ich rücke also von meiner Forderung, die Stelle zu erhalten, bis wir eine Lösung für die Region haben, ab. Nach diesem verlorenen Jahr würde das schlicht und einfach zu lange dauern. Doch das Resultat der Überprüfung könnte im nächsten Jahr stehen. Die Fachstelle jetzt gerade vollständig zu schliessen, wäre kurzsichtig und falsch. Auch wäre das ein politisch falsches Zeichen. Die Aussage des Gemeinderats, er ziehe sich aus der Erwachsenenbildung nicht zurück, würde für mich damit zu reiner Rhetorik. Übrigens haben wir hier wieder mal ein Lehrstück für das Parlament zum Thema Postulat. Wenn so ein Postulat dem Gemeinderat nicht in den Kram passt, tut er, als ob es gar nicht existieren würde und arbeitet in seinem Sinn weiter. Wir baten ihn, zu überprüfen, ob die Schliessung der Fach-

stelle und die Quasi-Kündigungen richtig seien. Aber er behält seine Terminierung bei, die Leute müssen gehen und eines schönen Tages erhält man ein „Fait accompli“ vorgesetzt. Man kann sich dann mit seiner Erwachsenenbildung und seinem Postulat begraben lassen! Ich bitte den Gemeinderat dringend hier bildungspolitisch und nicht nur ökonomisch zu denken und meinen Kompromissantrag, den ich in meine Antwort verpackt habe, aufzunehmen. Die restlichen Stellenprozente, das sind weniger als 100 zu erhalten, bis eine regionale Lösung überprüft ist. Die Fraktion SP/JUSO bittet dem Postulat in diesem Sinne zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Rolf Häberli (SVP), Fraktion SVP/JSVP: Unsere schnelllebige Zeit verlangt von uns allen eine permanente berufliche Weiterbildung, damit wir im Beruf und der Gesellschaft bestehen können. In meinem Beruf ist es so, dass die FMH Fortbildung vorschreibt. Ich möchte dann wissen, was unsere Fachstelle hier bewirken sollte? Das Debakel bei der Swissair zeigt deutlich auf, was passiert, wenn unfähige Manager und Verwaltungsräte am Ruder sitzen. Die meisten Berufsorganisationen organisieren ihre Weiterbildung unter Kostenfolge selbständig. Daneben besteht ein sehr grosses Angebot für Erwachsenenbildung: beispielsweise die Volkshochschule, die Seniorenuniversität, BFF, Clubs Schulen und private Anbieter. Die Erwachsenenbildung ist damit primär eine Angelegenheit von Privaten und des Kantons. Die Stadt Bern kann aus finanziellen Überlegungen nicht mehr alle Aufgaben übernehmen. Die Fachstelle für Erwachsenenbildung kann und muss ersatzlos aufgehoben werden, und zwar als dringend notwendige Sparmassnahme. Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab und beantragt, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren, womit die Angelegenheit erledigt und die Verwaltung entlastet wäre.

Stephan Hügli, Fraktion FDP: Man kann über die Fachstelle für Erwachsenenbildung, über Erwachsenenbildung, ja über Bildung überhaupt diskutieren. Wir sind die letzten die etwas gegen Bildung hätten. Aber man kann darüber reden, was nötig ist oder nicht und was wir uns leisten können oder nicht. Wir haben hier am runden Tisch beschlossen, die ersten 2/3 zu streichen. Nun hat der Gemeinderat in seinem 8. Sparpaket beschlossen auch noch das verbliebene letzte Drittel zu streichen. Dies, weil es sich hier um eine Aufgabe handelt, welche die Stadt nicht dringend erfüllen muss. Es geht darum Prioritäten zu setzen und nicht darum Erwachsenenbildung abzuschaffen. Da bin ich mit Frau Frösch, die zum Thema wahrscheinlich nichts zu sagen hat, einig, dass man das Sanierungspaket jetzt schnürt. Da muss man halt im Sinne der Prioritätensetzung die eine oder andere Aufgabe aufgeben. Dann sollte aber nicht der Rat das bisher Beschlossene wieder über den Haufen werfen, nur weil so etwas wünschbar wäre. Der Rat darf bestimmt nicht in einem Bereich, in dem die Region seit schon bald 10 Jahren die Sache an die Hand nehmen sollte, tätig werden. Es ist schön, dass sich der VRB darum kümmern will, aber bis alle Gemeinden, welche für die Finanzierung aufkommen müssten, auch dahinter stehen, wird es „Rüebliherbst“ und dauert viel zu lange. Der Kanton hat ein eigenes Amt für Erwachsenenbildung und schüttet jährlich ca. 5 Mio. Franken Beiträge an die Erwachsenenbildung aus. Auch dort ist Know-how vorhanden. Dahin könnte doch das Know-how der städtischen Fachstelle, wenn vielleicht nicht in Personen, dann zumindest in Papierform, übertragen werden. Wir haben weiterhin die Volkshochschule, d.h. wir ziehen uns bestimmt nicht aus der Erwachsenenbildung zurück. Doch diese kleine Aufgabe müssen wir jetzt lassen, um unsere Finanzen, wie wir beschlossen haben, sanieren zu können. Ich nehme an, dass von Ihrer Seite noch weitere Vorstösse in dieser Richtung kommen werden. Sie versuchen mit ihnen über die Hintertür eines parlamentarischen Vorstosses wieder etwas „einzuposten“, das man in einem Sanierungspaket gestrichen hatte.

Doris Schneider (GB), Fraktion GB, JA!, GPB: Keine Abmeldung der Stadt Bern aus der Erwachsenenbildung: Warum? Ich komme da in die Situation, ein politisches Gewissen darzustellen und etwas in die Vergangenheit zurückzublicken. Das Gesetz der Erwachsenenbildung ist im Juni 1990 per Volksabstimmung angenommen worden. Es war schweizweit gesehen eine Pionierleistung, die folgendermassen in der Presse kommentiert worden ist. In Bund und BZ hiess es: „ein neues Gesetz für die Frauenförderung“. Dieses Stichwort hier lässt mich so ausführlich werden. „Als erster Kanton erhält Bern ein Erwachsenenbildungsgesetz, das besonders Frauen ... zugute kommt.“ Und weiter: „Besondere Förderung der Frauen, die einen Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben.“ Im Grossen Rat hatten die EDU und die SVP das Gefühl, dieses neue Gesetz sei „eine Hilfe für Tarnorganisationen in Sachen Gesellschaftsveränderung und eine planmässige Aufhetzung gegenüber den Männern.“ So wurde 1989/1990 diskutiert. Im Stadtrat war es 1990 ebenfalls eine Pionierleistung, diese Fachstelle für Erwachsenenbildung, die mit dem Stichtentscheid von Marianne Jacobi durchkam, einzurichten. Diese Motion wurde von Rot-Grün-Mitte, d.h. damals noch „Junges Bern“ zusammen mit den NA-Stimmen überwiesen. Was ist unter Erwachsenenbildung zu verstehen und was soll so ein Gesetz? Das Erwachsenenbildungsgesetz soll Verhältnisse regeln, die in der Bildungsgesetzgebung ausgeblendet sind. Es gibt Fort- und Weiterbildung von Berufsleuten und Stellenlosen. Gut ausgebaut und staatlich gefördert. Da geht es nicht um Berufsleute und berufliche Weiterbildung, sondern hier ist von allgemeiner Erwachsenenbildung die Rede. Was heisst allgemein und was soll gefördert, subventioniert, koordiniert und initiiert werden? Und wie sieht der Rahmen, in dem allgemeine Erwachsenenbildung stattfindet, aus? Es ist dazumal auch von einem „Freizeitgestaltungsgesetz“ gesprochen worden. Tatsächlich betrifft die Erwachsenenbildung v.a. das, was in der sog. Freizeit passiert. Ist ausserhalb der Arbeitswelt alles Freizeit? Gibt es nicht noch gesellschaftliche Bereiche in denen sich Arbeit und Freizeit nicht genau trennen lassen? Ich denke etwa an Hausarbeit und Arbeit in der Familie und an Freiwilligenarbeit, die sehr oft von Frauen wahrgenommen wird. Es gibt immer noch sehr viele Frauen, die sich Hausarbeit und Muttersein zum Beruf machen. Diese Kategorie von Menschen sind von der staatlichen und betrieblichen Weiterbildung ausgeschlossen. Ihre nötige Weiterbildung figuriert weder in den Bestimmungen der Bundesverfassung über die Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung, noch in der kantonalen Bildungsgesetzgebung. Die Fachstelle für Erwachsenenbildung in der Stadt Bern ist, wie schon betont, eine Pionierleistung. Sie hat in dem von mir aufgezeigten Bereich gewirkt. Sie hat z.B. die Weiterbildung der Schulkommissionsmitglieder initiiert oder den Erwachsenenbildungsmarkt koordiniert und vieles zur Frauenbildung beigetragen. Ich habe ausserordentlich bedauert, wie dieses Werk von Rot-Grün-Mitte mit dem Sparhammer zusammengeschlagen worden ist. Es steht dem Sinn der Gleichberechtigung entgegen, die Fachstelle abzuschaffen. Ganz wichtig ist aber zum jetzigen Zeitpunkt, dass die Fachstelle, so wie sie jetzt noch besteht, ihr 10-jähriges Know-how erhält. Unsere Fraktion unterstützt dieses Postulat. Wir bitten das Parlament und Frau Gemeinderätin Olibet, das Projektwissen in diesem Bereich hochzuhalten und nicht einfach versanden zu lassen. Die Fachstelle für Erwachsenenbildung darf nicht sang- und klanglos verschwinden. Es wäre schade, wenn sich die Stadt Bern ganz aus der Erwachsenenbildungspolitik abmelden würde.

Einzelvoten

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Ich habe das Gefühl, ich müsse dazu noch eine kleine Richtigstellung machen. Ich bin der Meinung, dass diese Fachstelle für Erwachsenenbildung als Infodrehscheibe funktionieren sollte und eben auch eine Koordinationsfunktion hat. Mir ist bewusst, dass auch für Frauen Erwachsenenbildung stattfinden muss, doch geht es nicht darum, nur für Frauen Weiterbildung zu machen. Das hätte hier, missverstanden werden können. Ich

mache mir darüber Gedanken, wie man dieses vorhandene Know-how hinüber retten könnte. Denn fängt der VRB erst jetzt zu denken und zu planen an, könnte es durchaus sein, dass dieser grosse Fundus verloren geht. Es geht hier nicht einfach um ein Archiv, sondern auch um anderes Wissen und um Erfahrungen. In diesem Sinne unterstütze ich dieses Postulat. Ich bin der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden muss, auf welchem Weg auch immer. Ich könnte mir etwa vorstellen, dass es im Auftragsverhältnis gehalten wird, in dem es nicht eine 100-Prozent Stelle braucht, sondern im Stundenansatz möglich wäre. So könnte das grosse Wissen, das vorhanden ist, weiter verwendet werden.

Liselotte Lüscher (SP): Im laufenden Jahr sind 90'000 Franken für diese Stelle reserviert und vorhanden. Damit wäre diese Stelle bis Ende dieses Jahres gesichert. Es ginge jetzt nach meinem Kompromiss darum, das Know-how noch bis ca. Mitte nächsten Jahres zu erhalten, d.h. bis im VRB diese Abklärungen und Gespräche abgeschlossen sind und man weiss, wo es nun lang gehen soll. Man müsste vielleicht 45'000 Franken einsetzen oder, wenn man es im Auftragsverhältnis machen würde, weil vielleicht auch die zweite Inhaberin dieser Stelle geht, wäre es noch weniger. Es geht also um lächerlich wenig Geld, aber um etwas ganz Grundsätzliches. Man sollte doch, auch wenn einem der VRB etwas hängen liess, als Stadt etwas solidarisch sein und sich um die Zukunft bemühen. In diesem Sinne würde ich es verstehen.

Der Vorsitzende: An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass man einen Postulatstext nicht einfach ändern kann. Doch ist es ja kein konkreter Antrag. Wenn das Postulat überwiesen würde, gibt es der zuständigen Direktion die nötige Flexibilität.

Edith Olibet (SP), Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration: Der Gemeinderat hat die Schliessung dieser Fachstelle für Erwachsenenbildung aus finanzpolitischen Überlegungen als eine bildungspolitisch vertretbare Sparmassnahme gehalten. Diese Sparmassnahme hat man in zwei Schritte aufgeteilt. Der erste und einschneidendere Schritt hat man am Runden Tisch vorgenommen. Das kommende Sparpaket enthält denn zweiten Schritt. Das hat natürlich auch die dort Angestellten bewogen, nach einer neuen Lösung zu suchen. Ein Mitarbeiter der Stelle für Erwachsenenbildung ist heute stellvertretender Leiter des Jugendamtes. Ich möchte auch ganz klar betonen, wie Liselotte Lüscher, Doris Schneider und andere, dass diese Fachstelle sehr gute Arbeit geleistet hat. Das bestreitet auch der Gemeinderat nicht und wertet es als sehr positiv. Man muss aber sehen, dass es heute im Unterschied zur Pionierarbeit zu Beginn nicht mehr das einzige Angebot ist. Es gibt also heute andere Angebote im Weiterbildungsbereich für Erwachsene, die diesen Ausfall der Fachstelle für Erwachsenenbildung, der zwar sicher bedauerlich ist, kompensieren und auffangen können. Wenn Liselotte Lüscher sagt, der VRB habe in zustimmendem Sinn Kenntnis davon genommen, dann habe während eines Jahres Funkstille geherrscht und der mangelnde politische Druck des Gemeinderats sei daran schuld, muss ich entgegnen, dass ich diese Einschätzung nicht teile. Das kann ich natürlich relativ unbelastet sagen, da ich ja noch nicht lange in diese Geschichte involviert bin. Es ist einige Male mit Vertretungen des VRB gesprochen und diese sind eindringlich gebeten worden, vorwärts zu machen. Doch nichts ist passiert. Es ist halt eine Tatsache, dass der VRB und damit alle Gemeinden, die im VRB sind, sich ungerne von der Stadt Bern etwas zuschieben lassen und sagen: „Wir sparen und sie machen es.“ Obwohl die Erwachsenenbildung eine regionale Aufgabe ist und die Fachstelle ja auch sehr viel für die Region gearbeitet hat. Daher schätzt der Gemeinderat trotz des Briefes, den er nach einem weiteren Nachhacken beim VRB erhalten hat, den Zeitraum völlig anders ein, als es die Postulantin tut. Es dauert noch sehr lange, bis sich dann da etwas tut und ob dann der VRB das Know-how der Stadt will oder lieber mit dem regionalen Blickwinkel etwas konzeptionell ganz Neues und Anderes schaffen möchte, ist noch nicht klar. In diesem Sinne möchte ich bitten,

der Ablehnung des Gemeinderats dieses Postulats zu folgen. Dies im Wissen, dass es sicher besser wäre, wenn wir diese Fachstelle beibehalten könnten und die notwendigen Finanzen hätten.

Beschluss

Mit 32 zu 28 Stimmen bei 10 Enthaltungen wird das Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher) abgelehnt.

Der Vorsitzende: Wir werden jetzt mit der Behandlung der „Ladenhüter“ beginnen. Ich möchte gerne noch einige Pendenzen abtragen. Ich mache den Rat, ohne werten zu wollen, darauf aufmerksam, dass wir in der ersten Sitzung über ein unbestrittenes Postulat, dessen Prüfungsbericht ebenfalls unbestritten war, 30 Minuten debattiert haben. Auf der Traktandenliste befinden sich noch 7 Traktanden und es ist bereits 22.20 Uhr.

Beschluss

Mit 42 zu 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird Traktandum 12 die Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): *Erarbeitung eines Vorgehenskonzeptes zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung* verschoben.

- Die Traktanden 13 bis 15 werden aus Zeitmangel auf eine spätere Sitzung verschoben. -

16 Interpellation Sven Baumann (GFL): Haschisch an Schulen: Notalarm oder viel Rauch um nichts?

Antrag Nr. 51

Das Thema des Haschischkonsums an Berner Schulen ist im wahrsten Sinn ein Dauerbrenner. Je nach politischer Gesinnung wird mit der drastischen Zunahme des „Kiffens“ an Berner Schulen oder mit dessen Stagnation und Normalität argumentiert. Kürzlich konnte, bzw. musste man wieder in den Medien von einem Fall lesen, in dem zwei Schüler wegen Haschischkonsums von der Schule gewiesen wurden. Offensichtlich bestehen nicht nur Unklarheiten bzw. unterschiedliche Ansichten in bezug auf das Ausmass des Problems, sondern auch auf seine Sanktionierung. Ich bitte deshalb den Gemeinderat, Klarheit zu schaffen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Problem des Haschischkonsums an Berner Schulen? Existieren konkrete Zahlen, Untersuchungen, Erfahrungswerte? Nimmt der Konsum eher zu, ab oder stagniert er?
2. Wie verhält sich die Beurteilung und Entwicklung des Haschischkonsums an Berner Schulen im Vergleich zum dortigen Konsum anderer Drogen (harte/synthetische Drogen, Alkohol, ...)? Sind analoge oder gegenläufige Tendenzen erkennbar?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat den Zweck der Sanktion „Wegweisung von der Schule“?
 - a) Ist dies eine erzieherische Massnahme?
 - b) Ist dies eine therapeutische Massnahme?
 - c) Ist dies eine präventive Massnahme?
 - d) Verfolgt die Massnahme andere Zwecke?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Notwendigkeit und vor allem Verhältnismässigkeit der Sanktion „Wegweisung von der Schule“?

5. Teilt der Gemeinderat den Eindruck, dass die Sanktionierung von Haschischkonsum an Berner Schulen durch die zuständige(n) Stelle(n) unkoordiniert, uneinheitlich und nach unterschiedlichen Massstäben erfolgt? Mit andern Worten: Trifft es zu, dass es primär von der individuellen Einschätzung und Auslegung der jeweils zuständigen Stelle(n) abhängt, ob überhaupt, und – falls ja – welche Sanktion bei Haschischkonsum verhängt wird? Wie beurteilt der Gemeinderat in diesem Zusammenhang die Gefahr von Willkürentscheiden?
6. Welche Sanktionen werden beim Konsum von anderen Drogen (harte/synthetische Drogen, Alkohol,) angeordnet?
7. Immer wieder wird behauptet, auch unter den Lehrerinnen und Lehrern existierten „bekenkende“ HaschischkonsumentInnen. Sind dem Gemeinderat hiezu Zahlen, Untersuchungen, Erfahrungswerte bekannt? Beeinflusst dies die Haltung des Gemeinderats gegenüber der Sanktionierung von Haschischkonsum bei SchülerInnen?
8. Etwa zur gleichen Zeit, als die zwei Schüler im obig zitierten Fall wegen Haschischkonsum von der Schule gewiesen wurden, wurde im Nationalrat ein Vorstoss zur Hanflegalisierung nur knapp abgelehnt; während der Debatte bekannten sich einige der Nationalräte öffentlich zu – gelegentlichem – Haschischkonsum. Wird dadurch aus Sicht des Gemeinderats die Legitimation, der Sinn und Nutzen der Sanktion „Wegweisung von der Schule“ relativiert oder gar ad absurdum geführt?
9. Die zitierte Nationalratsdebatte und das knappe Resultat bestätigen den Eindruck des Interpellanten, dass sich die Einstellung in der Öffentlichkeit gegenüber sog. weichen Drogen gewandelt, sprich „liberalisiert“ hat. Teilt der Gemeinderat diesen Eindruck? Sind Sanktionen wie die Wegweisung von der Schule vor diesem Hintergrund noch legitim und vertretbar?
10. Ist der Gemeinderat bereit, seine „Sanktionspolitik“ einheitlichen Kriterien zu unterwerfen und an den aktuellen Realitäten und Relationen anzupassen?

Bern, 11. März 1999

Antwort des Gemeinderats

Es gilt zwei Probleme zu unterscheiden, nämlich Konsum von legalen oder illegalen Drogen einerseits und Vollzug von angedrohten Sanktionen einer Schule bei groben Verletzungen von getroffenen Abmachungen andererseits.

Von Schulen wird erwartet, dass sie kompetent und innerhalb ihrer pädagogischen Verantwortung eine schulische Werterziehung betreiben. Sie sollen Werte vermitteln, eine Haltung einnehmen, Grenzen bestimmen und diese auch einhalten. Die Schule definiert Verhalten, Einstellung und Regeln mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern und mit den Lehrkräften zusammen und kommuniziert diese nach aussen. Sie erstellt eine Haus- oder Schulordnung, an die sich alle Betroffenen zu halten haben und bei der auch die Sanktion bei Übertretungen transparent und bekannt ist. Gemeinsam aufgestellte Normen, wie etwa die Schulordnung, gelten für alle. Bei wiederholten Verstössen und nach einer oder zwei Ermahnungen muss gehandelt werden. Wird immer wieder gedroht und später vertröstet, wird die Schule bei Schülerinnen und Schülern und bei deren Eltern unglaubwürdig.

Im Falle der in der Interpellation geschilderten Situation waren Schülerinnen und Schüler der BFF bestens im Bilde über die tolerierten Grenzen und über Sanktionen bei schweren Verstössen. Es genügt jedoch nicht, Regeln und Grenzen aufzustellen; es muss auch für ihre Einhaltung gesorgt werden. Ansonsten würde sich die Schule nicht nur unglaubwürdig machen, sondern auch widersprüchlich handeln, umso mehr als zu ihren wichtigsten Aufgaben auch die Gesundheitsförderung zählt. Es geht deshalb darum, konsequent eine klare Haltung einzunehmen und ihr in der täglichen Praxis auch Nachachtung zu verschaffen. Ein Aus-

schluss aus der Schule ist zweifelsohne ein harter Entscheid, der nur in absoluten Ausnahmefällen erfolgen darf.

Zu Frage 1: Bei den meisten Datenerhebungen wird nicht unterschieden zwischen Probier-, Gelegenheitskonsum und regelmässigem Konsum. Die veröffentlichten Zahlen sind dementsprechend meistens zu hoch. Als effektiven Indikator für Zu- oder Abnahme des Drogenproblems scheint der Anteil der regelmässigen Konsumenten und Konsumentinnen aussagekräftiger. Der GSD hat seit Schuljahr 1998/99 (nach Absprache mit der schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme) begonnen, in der 8. Klass-Reihenuntersuchung mündlich nach habituellem Konsum zu fragen unter Ausschluss des Probierkonsums: Der Anteil der regelmässig mehr als einmal monatlich konsumierenden 8. Klass-Jugendlichen lag im Schuljahr 1998/99 bei 6,8%, im Schuljahr 1999/2000 bei 5,7 %. Aufgrund der kleinen Zahlen und der erst 2-jährigen Erhebungsdauer kann nicht sicher von einer Abnahme gesprochen werden. Über den Konsum in der Sekundarstufe II liegen keine Zahlen vor.

Zu Frage 2: Vergleichszahlen aus dem Jahr 1998/1999 zeigen auf, dass bei 8. Klass-Jugendlichen vor allem der regelmässige Nikotinkonsum stetig zunimmt, während der Konsum harter Drogen auf dieser Stufe noch kein Problem darstellt. Über den Alkoholkonsum kann aufgrund zu kleiner Zahlen noch nichts ausgesagt werden; Fachleute berichten aber über eine Zunahme des übermässigen Konsums bei Jugendlichen bis zum Rauschzustand ohne Selbstkontrolle, in welchem dann oft Delikte begangen werden.

Zu Frage 3: Die temporäre Wegweisung von der Schule ist eine pädagogische Massnahme im Rahmen des Auftrages, den die Schule Schülerinnen, Schülern und Studierenden gegenüber zu erfüllen hat.

Zu den selbstverständlichen Rahmenbedingungen einer Ausbildung gehört, dass die Auszubildenden während des Unterrichts ansprechbar sind und dem Unterricht folgen können. Fehlt die Ansprechbarkeit, kann eine Schule ihren Auftrag nicht erfüllen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Mangel vom Konsum legaler oder illegaler Drogen herrührt. Kann eine auszubildende Person dem Unterricht nicht mehr folgen, klärt die Lehrkraft den Grund ab (gesundheitliche, physische oder psychische Probleme, Überforderung, Konsum von Tabletten, Alkohol, Haschisch oder anderem). Je nach Ergebnis werden Massnahmen ergriffen oder empfohlen. Den Eltern von Minderjährigen wird Meldung erstattet. Möglich sind etwa Abklärungen beim Gesundheitsdienst oder bei Hausarzt/Hausärztin, bei der Fürsorgestelle, der Erziehungsberatungsstelle, die Empfehlung von Stützkursen oder die Unterzeichnung eines Kontraktes, die „minimal standards“ der Schule einzuhalten. Die Massnahmen müssen dem einzelnen Fall gerecht werden und verhältnismässig sein.

Zu Frage 4: Für den Gemeinderat ist die Wegweisung von der Schule als Disziplinarmittel die ultima ratio, welche nur in absoluten Ausnahmefällen eingesetzt werden darf. Gleichzeitig ist eine Unterstützung der Jugendlichen mit begleitenden Massnahmen erforderlich.

Zu Frage 5:

Konsequenzen muss ein Regelverstoss immer haben, bei Schul- wie auch Nachschulpflichtigen. Zuständig für die Aufstellung von Regeln und die Sanktionierung von Verstössen sind die Schulkommissionen. Wichtig ist, dass sowohl Regeln wie Konsequenzen gemeinsam erarbeitet werden, allen bekannt sind und auch einheitlich gehandhabt werden. Es macht keinen Sinn, wenn jede Schule ihre eigenen Regeln aufstellen würde und die Jugendlichen bei Schulwechseln wieder mit neuen Regeln konfrontiert würden. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration legt grossen Wert auf die grösstmögliche Harmonisierung sowohl der Regeln und wie auch der Sanktionspraxis.

Zu Frage 6: Es wird darauf geachtet, dass die speziellen Verhältnisse des einzelnen Falles berücksichtigt werden.

Zu Frage 7: Über sich zu Haschischkonsum bekennende Lehrkräfte ist dem Gemeinderat nichts bekannt. Hingegen besteht bei Lehrkräften das Problem von Raucherinnen und Rau-

cher, die zum Beispiel Zigarettenspäckli weithin sichtbar in der Hemdtasche tragen. Es ist Aufgabe der Schulbehörden, hier eine Verhaltensänderung zu erwirken.

Zu Frage 8: Der Gemeinderat sieht keinen Zusammenhang zwischen dem rechtmässigen Verfügen einer Disziplinarstrafe und dem Bekenntnis einzelner Nationalrätinnen und Nationalräten zu gelegentlichem Haschischkonsum.

Zu Frage 9: Im Fall der erwähnten Wegweisung war das Nichteinhalten von klar definierten Schulregeln ausschlaggebend und nicht die Frage des Konsums legaler oder illegaler Drogen oder das Verkennen des Wertewandels in der Gesellschaft. Der Gemeinderat begrüsst die Liberalisierungs- und Legalisierungsbestrebungen auf Bundesebene in Bezug auf weiche Drogen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass er den Konsum von Haschisch und andern Drogen an der Schule toleriert und befürwortet. Er hält insofern Sanktionen der erwähnten Art als ultima ratio und nach mehrmaliger Ermahnung für legitim und vertretbar.

Zu Frage 10: Einheitliche Regeln und Sanktionierungen sind aus Sicht des Gemeinderats erwünscht und erforderlich. Der Gemeinderat nimmt jedoch keinen direkten Einfluss auf die Sanktionspolitik an den Schulen. Zuständig dafür ist notfalls die Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Die Schulbehörden nehmen die Disziplinargewalt in der Regel mit Verantwortung wahr und mit Rücksicht auf das Alter der Fehlbaren und die damit verbundenen Anforderungen an die Eigenverantwortung der Jugendlichen.

Die Diskussion wird nicht verlangt und der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

- Die Traktanden 12 bis 15, 17 und 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, vier Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher): Verkauf der Stadtbeteiligung an der Autobahn Bern Ostring–Bern Wankdorf

Die Stadt Bern ist als einzige Stadt der Schweiz Miteigentümerin einer nationalen Autobahn. Die Teilstrecke Bern Ostring bis Bern Wankdorf ist im Besitz der Stadt Bern. Offenbar war man im Zeitpunkt der Realisation der stadtnahen Autobahnen der Ansicht, es sei für Bern interessant, sich an diesem Bauwerk zu beteiligen. Aus heutiger Sicht macht diese Beteiligung keinen Sinn. Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Gemeinderat der Stadt Bern, mit den dafür zuständigen kantonalen Instanzen Verkaufsgespräche zu führen und, soweit im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegend, dem Parlament entsprechend Antrag zu stellen.

Bern, 21. Juni 2001

Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher), Beat Schori, Kurt Hirsbrunner, Thomas Weil, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Thomas Fuchs, Peter Bernasconi, Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Jsabelle Blunschy, Heinz Rub, Thomas Balmer, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Urs Jaberg, Christoph Müller, Katharina Suter, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Markus Blatter, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Peter Bühler

Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher): Abtretung der Papiermühlestrasse an den Kanton

Die Transitstrassen gehören normalerweise dem Staat. In der Stadt Bern ist dies anders geregelt. Hier gehören die Hauptzufahrtsstrassen der Gemeinde. So auch die Papiermühlestrasse. Diese Verkehrsachse dient hauptsächlich als Zubringer zum Autobahnanschluss Wankdorf. Gemäss Strassenbaugesetzgebung sind für das Hauptstrassennetz nicht die Gemeinden sondern die Kantone zuständig. Offenbar war früher die Papiermühlestrasse tatsächlich im Eigentum des Kantons Bern. Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurde diese Strasse an die Stadt Bern abgetreten, so dass nun die Stadt Bern für den Unterhalt und den Betrieb dieser Strasse allein zuständig ist. Aus heutiger Sicht macht dieses Eigentum wenig Sinn. Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Gemeinderat der Stadt Bern, mit den dafür zuständigen kantonalen Instanzen Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel die Papiermühlestrasse an den Kanton abzutreten und, soweit im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegend, dem Parlament entsprechend Antrag zu stellen.

Gleichzeitig ist zu prüfen, welche weiteren Strassen ebenfalls dem Kanton übertragen werden könnten.

Bern, 21. Juni 2001

Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher), Beat Schori, Kurt Hirsbrunner, Thomas Weil, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Thomas Fuchs, Peter Bernasconi, Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Thomas Balmer, Christine Bosshardt, Urs Jaberg, Markus Blatter, Katharina

Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher): Ein Reglement zum Sponsoring

Am 18. April 1999 hat das Volk der neuen Gemeindeordnung zugestimmt. Im Artikel 29 wird die Frage des Sponsorings geregelt:

1 Die Stadt kann Leistungen von Dritten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entgegennehmen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: a. die Freiheit der Stadt in der Aufgabenerfüllung bleibt gewahrt; b. Tätigkeit und Erscheinungsbild der Dritten in der Öffentlichkeit sind mit den Aufgaben der Stadt vereinbar.

2 Der Gemeinderat legt fest, für welche Aufgaben die Stadt Leistungen Dritter entgegennimmt.

Nach wie vor gibt es kein Reglement, welches das Sponsoring in der Stadt Bern im Detail regelt. Ereignisse der letzten Zeit haben gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht und es auch nötig ist, dass der Stadtrat in die Erarbeitung der Grundsätze zum Sponsoring einbezogen wird. Der Gemeinderat möchte aber von Fall zu Fall entscheiden. Die Verwirklichung öffentlicher Interessen, die Grundsätze der Solidarität und Gleichbehandlung verlangen klare Regeln für das Sponsoring. Die öffentliche Hand hat unabhängig von der finanziellen Situation ihren Auftrag zu erfüllen. Sponsoring kann die Grundfinanzierung selbstverständlich nicht übernehmen oder ersetzen, hingegen ist es für die Qualitätsverbesserungen oder die Verwirklichung einzelner Leistungen oft die einzige Möglichkeit. Sponsoring ist ein gegenseitiger Leistungsaustausch zwischen Sponsoren/Sponsorinnen und Gesponserten. Die Sponsorin oder der Sponsor entrichtet einen finanziellen Betrag oder eine andere geldwerte Leistung, während die oder der Gesponserte eine Werbedienstleistung (z.B. Imagetransfer) erbringt oder geschehen lässt. Sponsoring stellt eine besondere Art der Werbefinanzierung dar.

Die SP/JUSO-Fraktion zeigt im folgenden und als Beispiel anhand des Kultur-Sponsorings auf, – das wahrscheinlich ohnehin bei dieser Frage im Zentrum stehen wird, – welche Vorgaben für sie in diesem Bereich erfüllt sein müssten.

1. Kulturprodukt im Zentrum

In der Kulturarbeit steht die von den kreativen Personen gewählte Gestaltung und der von ihnen bestimmte Inhalt im Zentrum des Kulturprodukts. Sie dürfen nicht von der Sponsoringbotschaft beeinträchtigt oder dominiert werden.

2. Keine inhaltliche Einflussnahme

Die Sponsoren/innen nehmen keinen Einfluss auf die Inhalte des Kulturschaffens und des Kulturprodukts.

3. Ausgewogenheit der Leistung

Die Sponsoren haben einen Beitrag zu leisten, welcher der Gegenleistung angemessen ist. Der Sponsorenauftritt darf nicht überproportioniert zur Leistung sein.

4. Sponsoren für innovative Inhalte

Es werden Sponsorinnen und Sponsoren gesucht und vorgezogen, die auch ungewöhnliche, neue, alternative und kritische Inhalte kultureller Produkte unterstützen.

5. Ausschluss bestimmter Sponsorinnen und Sponsoren

Bestimmte private Organisationen und Firmen sind als Sponsoren nicht zulässig oder es müssen besondere Vorsichtsmassregeln getroffen werden, insbesondere: wenn sie in untragbarer Weise gegen das öffentliche Interesse auftreten oder in schwerer Weise dagegen verstossen; wenn sie Produkte oder Marken herstellen, ausschliesslich verbreiten oder verkaufen, gegen die Werbeverbote erlassen wurden und die mit Sponsoring unterlaufen werden sollen; wenn sie andere Produkte wie Waffen oder sonst Güter und Dienstleistungen herstellen oder er-

bringen, mit denen Menschenrechte unterdrückt oder gewaltsam eingeschränkt werden; wenn sie menschenverachtende Produktionsmethoden, insbesondere Kinderarbeit, anwenden.

6. Nicht für Sponsoring bestimmte Werke

Für bestimmte Kunstwerke, Botschaften oder Veranstaltungen ist wegen ihrer Einmaligkeit, Einzigartigkeit und Ausstrahlung, aber auch wegen ihrer Würde, Bedeutung, Ganzheitlichkeit oder wegen des überwiegenden öffentlichen Interesses an einem reinen und unbeeinflussten Inhalt eine Finanzierung durch Sponsoring ausgeschlossen.

7. Transparenz durch Sponsoringverträge

Beim Sponsoring ist auf sorgfältig ausgearbeitete, schriftliche Abmachungen zu achten. Leistungen und Gegenleistungen sind klar festzulegen.

8. Ausstiegsmöglichkeit für Gemeinwesen

Nimmt die Stadt Bern Sponsoring in Anspruch, muss sie jederzeit aus einem Sponsoring-Verhältnis mit Privaten aussteigen können, wenn diese sich plötzlich regelwidrig verhalten oder neue Tatsachen bekannt werden, die ein Zusammenarbeitsverhältnis ausschliessen.

9. Richtlinien als Subventionsbedingung

Die Stadt Bern beteiligt sich an Veranstaltungen und Werken neben Dritten als Sponsoren mit namhaften Zuwendungen nur dann, wenn diese die vorliegenden Richtlinien anerkennen und einhalten. Die Stadt macht ihre Beteiligung nicht von einer Finanzierung durch Sponsoring abhängig.

10. Anlaufstelle für Sponsoring

Die Stadt Bern bezeichnet eine Anlaufstelle für Sponsoring, welche die Dienste bei der Vorbereitung und beim Abschluss von Sponsoringverträgen berät und Weisungen erteilen kann. Sie sorgt für ein angemessenes Controlling.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert einen ähnlichen Detaillierungsgrad für alle andern Bereiche, die für Sponsoring in Frage kommen. Auf diesem Hintergrund verfasst der Gemeinderat ein Reglement.

Bern, 21. Juni 2001

Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher), Andreas Zysset, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Sylvia Spring Hunziker, Susanna Grundbacher, Sabine Schärner, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, Ruedi Keller, Ruedi Hofer, Melanie Leskow, Barbara Mühlheim, Walter Christen, Daniel Kast, Margrit Stucki, Irène Marti Anliker

Interpellation Peter Bühler (SD): Drogenbrennpunkte: Heiliggeistkirche, Spitalgasse, Guayas! Wie lange schaut der Gemeinderat noch tatenlos zu?

Vor wenigen Tagen erhielt ich von mehreren Bernerinnen und Bernern Anrufe, in denen ich gefragt wurde, ob nun an der Heiliggeistkirche und in der Spitalgasse wieder eine vom Gemeinderat geduldete offene Drogenszene entstehe. Auf meine erstaunte Frage, was den genau los sei, wurde mir erklärt, ich solle mal am Abend so nach 22.00 Uhr dort hingehen und ich werde es sehen.

An einem der nächsten Abende verabredete ich mich mit einigen der Besorgten und mit Nationalrat Bernhard Hess, um das Problem an Ort und Stelle zu betrachten. Bei der Heiliggeistkirche hatten sich ca. 30 Personen versammelt und gut ein Drittel dealte offen und unbehelligt vor dem Gotteshaus. Nur ein paar Schritte weiter, in der Spitalgasse, konnten wir wei-

tere Personen problemlos beim Verkauf von Drogen beobachten. Einer unserer Begleiter fand, dies sei noch nicht alles und lud uns in eine Bar, namens Guayas, auf der Parkterrasse ein. Dort sahen meine Begleiter und ich ein ähnliches Bild. Es wurde offen mit Drogen gehandelt und es fanden als wir dort waren mehrere Rängeleien statt. Schlägereien sind dort offensichtlich an der Tagesordnung. Einer der dortigen „Stammgäste“ meinte auf meine Frage wieso denn niemand die Polizei rufe: „Wir wollen unsere Ruhe und regeln die Angelegenheiten unter uns, auf unsere Art.“ Rund um das Guayas herrscht Anarchie pur. Daraus ergeben sich folgende Fragen, die ich gerne vom Gemeinderat beantwortet hätte:

1. Weiss der Gemeinderat von der unerträglichen Situation an der Heiliggeistkirche, der Spitalgasse und rund um das Guayas?
2. Wenn Ja, wieso unternimmt er nichts?
3. Wie reagiert der Gemeinderat auf den Vorschlag, eine Bürgerwehr in der Stadt patrouillieren zu lassen?
4. Wie schätzt der Gemeinderat die Situation im Guayas ein?
5. Sieht er eine Möglichkeit, unter diesen Umständen die Bar vorübergehend zu schliessen und so eine Linderung des Drogenbrennpunkts auf der Parkterrasse zu erreichen?

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist wichtig, dass sich der Stadtrat mit den geschilderten Problemen befassen kann, bevor wieder eine offene Drogenszene in unserer Stadt entsteht, die dem Ansehen und dem Ruf von Bern nur schaden würde und garantiert wieder für nationale Schlagzeilen sorgen würde, wie zum Beispiel damals die offenen Drogenszenen im „Kocherpark“ oder auf der „Kleinen Schanze“.

Bern, 21. Juni 2001

Peter Bühler (SD), Dieter Beyeler, Lydia Riesen

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Catherine Weber, GB): „Killer-Munition“ aus Thun auch für die Stadtpolizei Bern?

Am 22. September 1986 hielt der Bundesrat auf eine Einfache Anfrage von Nationalrat Paul Rechsteiner fest, dass über die Einhaltung des Völkerrechts auf schweizerischem Territorium keine Zweifel bestehen und auch die Kantone übereingekommen seien, „keine Softpoint oder Hollowpoint-Geschosse mehr gegen Menschen zu verwenden.“

Offensichtlich ist die Diskussion um die Verwendung von dum-dum-artiger Munition (sog. Deformationsgeschossen) im Polizeieinsatz – trotz völkerrechtlichem Verbot – erneut aufgebrochen. Aufgrund einer Studie des wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei wird den Polizeicorps die Anschaffung einer Spezialmunition mit sogenannter „Mannstoppwirkung“ empfohlen, Pistolenmunition SeCa (Security Cartridge), hergestellt durch den Bundesbetrieb Ruag in Thun.

Im Gegensatz zu herkömmlicher Munition (Vollmantelgeschossen) pilzen die Deformationsgeschosse im Körper der Angeschossenen auf, was viel verheerendere Verletzungen zur Folge hat als etwa ein Durchschuss.

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Ist die Einführung/der Kauf von solchen Deformationsgeschossen auch für die Stadtpolizei Bern geplant?

2. Wenn Nein, was sind die politischen und rechtlichen Überlegungen des Gemeinderats, auf die Anschaffung zu verzichten?
3. Wenn Ja, was sind dabei die Überlegungen des Gemeinderats, in welchem Umfang soll solche Munition angeschafft werden, auf welchen Termin und für welche Einsätze?
4. Teilt der Gemeinderat die Vorstellung des scheidenden Polizeikommandanten, dass diese Frage, die die Einhaltung des von der Schweiz mitinitiierten Völkerrechtes betrifft, „in der Kompetenz der ‚operativen Führungskräfte‘, liege? (Der Bund v. 21.6.2001)
5. Mit welcher Kostenfolge ist dabei zu rechnen und müssen z.B. neue Waffen angeschafft oder vorhandene umgerüstet werden, braucht es eine spezielle Ausbildung?
6. Wieviele Schüsse hat die Stadtpolizei in den letzten drei Jahren im Einsatz abgegeben – wieviele zu Warnung, wieviele auf Sachen (z.B. Autos), wieviele auf Tiere? Wieviele auf Menschen und in wievielen Fällen kam es dabei zu Verletzungen oder gar Todesfällen?

Bern, 21. Juni 2001

Fraktion GB, JAI, GPB (Catherine Weber, GB) Natalie Imboden, Michael Jordi, Doris Schneider, Annemarie Sancar, Blaise Kropf, Daniele Jenni

Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Geltendmachen eines Bundesbeitrags aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zur Entlastung der Strassenrechnung der Stadt Bern und für dringende Massnahmen zur Werterhaltung des städtischen Strassennetzes

Im Zusammenhang mit der Motion der SVP Fraktion betreffend Erarbeiten eines Vorgehenskonzepts zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung schreibt der Gemeinderat: *Zur Verbesserung der stadtbernischen Strassenrechnung wird ein Beitrag aus den kantonalen Anteilen der Mineralölsteuer (früher: Treibstoffzölle) und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA, die dem Kanton ab 2009 zusätzliche Mittel, vorwiegend für Strassenzwecke, sichert) sowie aus den Motorfahrzeugsteuern gefordert. Die Stadt Bern erwartet eine Entschädigung im Ausmass von mindestens 7 Millionen Franken pro Jahr, was bedeuten würde, dass rund 10% der ungedeckten, d.h. aus allgemeinen Steuermitteln bezahlten Strassenkosten verursachergerecht finanziert würden.*

Als Lösungsweg für das Geltendmachen dieses Kostenbeitrags hat der Gemeinderat offenbar, „die stadtbernischen Mitglieder des Grossen Rats aufgerufen, zu einer die Interessen der Stadt Bern wahrenenden, mehrheitsfähigen Lösung beizutragen“.

Aus Sicht der SVP/JSVP Fraktion genügt dies keineswegs. Da es hier um Beiträge des Bundes zur Finanzierung der Strasse geht, sollte sich der Gemeinderat der Stadt Bern aktiv am Gespräch zur Erreichung dieser Ziele beteiligen. Ohne genügende finanzielle Mittel wird die Stadt Bern den Strassenunterhalt nicht mehr zeitgerecht wahrnehmen können und es besteht die Gefahr, dass die Verkehrswege zu gefährlichen Holperpisten verkommen.

Am 21. Mai 2000 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern einen Kredit für die vollständige Sanierung und Erneuerung der Graugussleitungen im Umfang von 52.6 Mio Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der Gasversorgung und von 52.3 Mio Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung gesprochen. In der Botschaft an die Gemeinde schrieb der Gemeinderat, dass dieses Vorhaben die Erfolgsrechnung der Gasversorgung belasten werde und es bei der Wasserrechnung, einer spezialfinanzierten Aufgabe, keine Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt der Gemeinde geben werde. Im Zusammenhang mit diesen Werkleitungserneuerungen müssten auch dringende Massnahmen

zur Werterhaltung der Strasse getätigt werden. Dazu fehlt aber das Geld. Gestalterische Verbesserungen stehen unter diesen Gesichtspunkten kaum zur Diskussion.

Uns stellen sich hier die folgenden Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die pessimistische Haltung der Interpellanten bezüglich langfristiger Entwicklung des baulichen Zustands städtischer Strassen, wenn keine Bundesgelder aus der LSVA für das städtische Strassennetz bereitgestellt werden?
2. Wie will der Gemeinderat die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat des Kantons Bern für die beschriebenen Anliegen sensibilisieren? Und was denkt der Gemeinderat, können unsere Grossratsmitglieder konkret bewirken?
3. Wäre es nicht zweckmässiger, die beiden Vertreter des Berner Gemeinderats im nationalen Parlament zu motivieren, in diesem Bereich auf eidgenössischer Ebene aktiv zu werden?
4. Hat der Gemeinderat Kenntnis, dass kürzlich eine nationalrätliche Arbeitsgruppe vorgeschlagen hat, dem Bund sei in einem Verfassungsartikel die Kompetenz zu erteilen, Agglomerationen bei Verkehrsprojekten finanziell zu unterstützen?
5. Welche Auswirkungen hat dieser Bericht für die Stadt Bern?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass sich nach Abschluss des Projekts Graugussleitungen, dass betroffene städtische Strassennetz in einem guten Zustand befindet.
7. Wäre es nicht wünschbar, wenn die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nach Bauende bezüglich der Strassengestaltung von Verbesserungen profitieren könnten.

Bern, 21. Juni 2001

Hans Ulrich Gränicher (SVP), Beat Schori, Margrit Thomet, Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Erich Ryter, Thomas Fuchs, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Peter Bühler

Interpellation Margrit Thomet (SVP): Wie wichtig ist dem Gemeinderat der öffentliche Verkehr im westlichen Gebiet der Gemeinde Bern?

Mit dem Fahrplanwechsel haben wir in Riedbach sieben Züge Richtung Riedbach–Bern und acht Züge Richtung Bern–Riedbach verloren. Die Frustration ist bei den Pendlerinnen und Pendlern riesengross. Wir können überhaupt nicht verstehen, wie ein derartiger Rückschritt im Angebot des öffentlichen Verkehrs in der heutigen Zeit möglich ist. In Riedbach besteht zwar eine gross ausgebaute S-Bahn-Station. Doch nützt uns dieses lange, neu erstellte Peron nichts. Wir können lediglich vor der in immer kürzeren Abständen gesenkten Barriere den vorbeibrausenden Schnellzügen nachsehen. Ach, wenn doch nur einer käme und uns mitnähme! Der Fahrplanwechsel ist sehr unglücklich verlaufen. Er entspricht nicht mehr dem Fahrplanentwurf vom letzten Herbst. Im harten Konkurrenzkampf zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg, Freiburg und Waadt hat die Gemeinde Bern den Kürzeren gezogen und verloren.

Ich möchte deshalb den Gemeinderat bitten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Hat der Berner Gemeinderat gewusst, dass der Fahrplanentwurf vom letzten Herbst geändert wurde?
2. Nach Auskunft der Regionalen Verkehrskonferenz gab es sogar eine Vernehmlassung während der Fahrplangestaltung. In welcher Form und mit welchen Personen aus der Stadtregierung, Stadtparlament oder allenfalls aus Quartierorganisationen nahm, wenn überhaupt, die Gemeinde Bern an dieser Vernehmlassung teil?

3. Wenn Ja, warum hat sie sich nicht energisch für die Interessen der Gemeinde Bern eingesetzt? Wie konnte der Gemeinderat es zulassen, dass so viele Züge auf Gemeindeboden gestrichen wurden?
4. Ist das lokale S-Bahn Netz für die Bewohnerinnen und Bewohner im Westen von Bern nur noch eine Farce?

Das Gefühl, dass die Bevölkerung westlich von Bümpliz mit ihren berechtigten Bedürfnissen kaum oder nur am Rande ernst genommen wird, wird mit jeder neuen Diskriminierung verstärkt. Das letzte Beispiel mit dem Fahrplanwechsel erzeugt bei den Pendlerinnen und Pendlern nicht nur totale Frustration, sondern auch Wut.

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und für eine Stellungnahme, wie ernst ihm tatsächlich die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist.

Bern, 21. Juni 2001

Margrit Thomet (SVP) Kurt Hirsbrunner, Beat Schori, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Erich Ryter, Peter Bernasconi, Thomas Fuchs, Thomas Weil

Kleine Anfrage Dieter Beyeler (SD): Stonehenge in Bern-West

Überwachsen, still verwildert ruht, – nicht mehr verkehrsverhindern tut.

Aus den Augen aus dem Sinn? Bei der Autobahnausfahrt Bern-Brünnen, ein kleines idyllisches Feld- und Waldweglein, abzweigend von der Niederbottigenstrasse – dort sind sie zu finden: massige Betontreppen, ehemals in der Stadt Bern aufgestellt als Schikanen und Verkehrsbehinderung für den motorisierten Verkehr... Nach nicht allzu langer Zeit, richtigerweise als Unsinn erkannt, wurden diese Betonklötze wieder aus dem Strassenbild verbannt, jedoch weniger glücklich, bei uns in Bern-West an obgenanntem Weg entsorgt. (Oder darf man hoffnungsvoll von einer vorübergehenden Zwischenlagerung sprechen?)

Diesbezüglich bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch beliefen sich die (seinerzeit mit Reflektoren ausgestatteten) Herstellungskosten, inklusive Aufstellung dieser Monumente?
2. Wie hoch bezifferten sich die Transport- resp. Entsorgungskosten nach Bern-West?
3. Da ja eine Endlagerung am jetzigen Standort unakzeptabel ist, wird sich der Gemeinderat nächstens mit dem Gedanken befassen müssen: Wohin mit dem ganzen Betonschrott und was wird der neuerliche Transport wohl wieder kosten?
4. Oder sieht der Gemeinderat gar neue Einsatzmöglichkeiten?
5. Glaubt er an einen Abnehmer?
6. Wenn Nein, was kostet die letzte und endgültige Entsorgung?

Bern, 21. Juni 2001

Dieter Beyeler (SD)

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Tina Maurer*